

Thomas Arndt

# Naturschutz und Biologische Vielfalt im Städtebauförderprogramm

## Zukunft Stadtgrün



# Naturschutz und Biologische Vielfalt im Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün

Thomas Arndt

**Titelbild:** Johannapark, Leipzig, Fördergebiet des Programmes „Zukunft Stadtgrün“ (A. Huth)

**Adresse des Autors:**

Thomas Arndt

jetzige Adresse

Biedermannstraße 51, 04277 Leipzig

E-Mail: arndt\_th@gmx.de

ehemals:

Bundesamt für Naturschutz, Außenstelle Leipzig

Fachgebiet „Fachgebiet Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich“

Alte Messe 6, 04103 Leipzig

E-Mail: PBox-BfN-Leipzig@BfN.de

**Fachbetreuung im BfN:**

Florian Mayer

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich“

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ ([www.dnl-online.de](http://www.dnl-online.de)).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter [http:// www.bfn.de/skripten.html](http://www.bfn.de/skripten.html) heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
URL: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.



Diese Schriftenreihe wird unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 International (CC BY - ND 4.0) zur Verfügung gestellt (<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>).

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).  
Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-342-3

DOI 10.19217/skr581

Bonn - Bad Godesberg 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Anlass und Hintergrund der Untersuchung</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Städtebauförderung</b> .....	<b>7</b>
2.1. Rahmensetzung des Bundes.....	8
2.2. Rahmensetzung der Länder .....	12
2.3. Umsetzung auf kommunaler Ebene .....	13
<b>3. Methodik</b> .....	<b>14</b>
<b>4. Ergebnisse</b> .....	<b>17</b>
4.1. Problemlagen und Funktionsverluste .....	17
4.2. Inhaltliche Ausgestaltung der beantragten Maßnahmen .....	19
4.2.1. Stadtgrünmaßnahmen .....	22
4.2.2. Bauliche Maßnahmen .....	26
4.2.3. Planungsaufgaben .....	27
<b>5. Diskussion</b> .....	<b>30</b>
<b>6. Schlussfolgerungen</b> .....	<b>33</b>
<b>7. Ausblick</b> .....	<b>35</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>37</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirkungsebenen der Städtebauförderung .....	7
Abbildung 2:	Kategorienmatrix der Untersuchung.....	16
Abbildung 3:	Städtebauliche Problemlagen und Funktionsverluste in einer EBI (Beispiel).....	17
Abbildung 4:	Städtebauliche Problemlagen in den Fördergebieten (absolut) .....	18
Abbildung 5:	Städtebauliche Funktionsverluste in den Fördergebieten (absolut) .....	19
Abbildung 6:	Adressierte Maßnahmen nach Ländern (absolut) .....	20
Abbildung 7:	Adressierte Maßnahmen nach Ländern (relativ) .....	20
Abbildung 8:	Einfache Raseneinsaat auf Stadtumbaufläche in Leipzig Grünau 2007 .....	22
Abbildung 9:	Adressierung von biologischer Vielfalt in den EBIs .....	24
Abbildung 10:	Adressierung von Stadtgrünmaßnahmen nach Ländern (absolut).....	24
Abbildung 11:	Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen nach Ländern (relativ).....	25
Abbildung 12:	Adressierung baulicher Aufwertung nach Ländern (absolut) .....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Adressierte Maßnahmen nach Gemeindeklassengröße .....	21
Tabelle 2:	Adressierung von Stadtgrünmaßnahmen nach Gemeindeklassengröße.....	25
Tabelle 3:	Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen nach Gemeindeklassengrößen.....	26
Tabelle 4:	Adressierungen baul. letzter Aufruf icher Aufwertung nach Gemeindeklassengrößen.....	27
Tabelle 5:	Adressierung von Planungsaufgaben nach Gemeindeklassengröße .....	28

## **Vorwort**

Biologische Vielfalt im urbanen Raum ist mit zahlreichen positiven Effekten auch für die Lebensqualität, das Naturerleben und die Anpassung an den Klimawandel verbunden. Zahlreiche Strategien des Bundes nehmen hierauf Bezug: Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2007) nennt als Ziel für den Siedlungsbereich, u. a. die Lebensräume für siedlungstypische Tier- und Pflanzenarten zu erweitern. Mit dem Masterplan Stadtnatur (2019) beabsichtigt die Bundesregierung, die Artenvielfalt in unseren Städten zu erhalten und zu erhöhen sowie damit auch das Weißbuch Stadtgrün umzusetzen. Bereits seit 2015 bekräftigen Bund und Länder in den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung, dass die mit Mitteln der Städtebauförderung geschaffenen Grün- und Freiräume der biologischen Vielfalt Rechnung tragen sollen.

Städtebauförderung leistet einen ganz entscheidenden Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung. Die Schaffung und Verbesserung von Stadtgrün ist seit 2015 Fördergegenstand, wobei seit 2017 ein Fokus auf urbane grüne Infrastruktur gelegt wird. Einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung in diesem Sinne stellte das im Jahr 2017 initiierte Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ dar. Es sollte explizit auch einen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in den jeweiligen Fördergebieten leisten.

Diese Zielsetzung war für das BfN der Anlass zu untersuchen, wie diese programmatische Ausrichtung des Förderprogramms von den Kommunen tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt wurde. Die Analyse von 126 Kommunen zeigt, dass dies vereinzelt bereits gelingt, gleichwohl deutlich verbessert werden kann.

Die vorliegenden Ergebnisse sollen dazu beitragen, die neu strukturierten Städtebauförderprogramme in diesem Sinne auch künftig auszugestalten. Die Ergebnisse werden mit dieser Veröffentlichung nicht nur Städten und Gemeinden, sondern auch Bund und Ländern für die nachhaltige Stärkung der urbanen grünen Infrastruktur an die Hand gegeben.

**Prof. Dr. Beate Jessel**

**Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz**

## 1. Anlass und Hintergrund der Untersuchung

Stadtnatur gewinnt seit etwa einer Dekade für den Naturschutz wie auch in der Stadtentwicklung immer mehr an Bedeutung. Bereits 2007 wurde die Bedeutung der Städte für den Naturschutz in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ in Form eines eigenen Handlungsfeldes „urbane Landschaften“ betont<sup>1</sup>. Im Jahr 2015 wurden die Ziele der Strategie im Rahmen der „Naturschutzoffensive 2020“ konkretisiert. Dabei wurde die Bedeutung der Städtebauförderung als zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung herausgehoben und eine stärkere funktionale Verzahnung von Naturschutz-, Grün- und Stadtplanung gefordert<sup>2</sup>. Diese Position wurde durch die Bundesinitiative „Grün in der Stadt“ unterstützt. Die Bundesinitiative startete 2015 und setzt sich seitdem mit der Bedeutung und Steuerung des städtischen Grüns auseinander. Die Initiative weist im 2017 veröffentlichten „Weißbuch Stadtgrün“ auf die besondere Bedeutung der Städtebauförderung für die Entwicklung von Stadtgrün und Stadtnatur hin<sup>3</sup>. Mit Blick auf die praktische Umsetzung der Vorschläge des Weißbuches in Städten und Gemeinden wurde 2019 der „Masterplan Stadtnatur“ durch die Bundesregierung verabschiedet, der sich ebenfalls intensiv mit der Anpassung der Förderkulisse des Bundes beschäftigt<sup>4</sup>.

Flankiert wurde die Bundesinitiative durch das im Frühjahr 2017 initiierte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Das Programm war jährlich mit 50 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen bis 2019 ausgestattet und zielte im Wesentlichen auf die Stärkung der urbanen grünen Infrastruktur ab. Die Bundesfinanzhilfen sollen ausdrücklich für die Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte eingesetzt werden. Damit sollen die Maßnahmen einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung leisten.

Die vorliegende Veröffentlichung klärt die Frage, ob und wie diese programmatische Ausrichtung von den Kommunen rezipiert wird. Sie flankiert die Begleitung des Programmes durch das BMI, insbesondere durch die Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün, indem der Fokus auf Aspekte der Biologischen Vielfalt gelegt wird. Zur besseren Einordnung der Befunde werden zunächst kurz die wesentlichen Grundlagen der Städtebauförderung erläutert. In einem zweiten Schritt werden das methodische Vorgehen sowie die wesentlichen Befunde der Analyse vorgestellt. Abschließend werden die Befunde zusammengefasst und eingeordnet.

---

<sup>1</sup> vgl. BMU 2007

<sup>2</sup> vgl. BMUB 2015a

<sup>3</sup> vgl. BMUB 2015b, 2017

<sup>4</sup> vgl. BMU 2019

## 2. Städtebauförderung

Die deutsche Städtebauförderung ist ein finanzpolitisches Instrument, das erheblichen Einfluss auf die städtebauliche Praxis und damit auch auf die Entwicklung urbaner Grün- und Freiraumqualitäten hat. Seit 1971 wurden mehr als 6.600 Städte und Gemeinden mit rund 14 Milliarden Euro Bundeshilfen unterstützt<sup>5</sup>. Ziel ist die Behebung städtebaulicher und sozialer Missstände. Die Städtebauförderung orientiert sich in ihren Grundsätzen am Leitprinzip der nachhaltigen Stadtentwicklung. Städtebaufördermittel des Bundes und der Länder haben hohe Anstoßwirkungen. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Euro, der im Rahmen der Städtebauförderung investiert wird, acht Euro private und öffentliche Investitionen generiert. Entsprechend bewerten Bund und Länder die Städtebauförderung als das zentrale Instrument der nationalen Stadtentwicklungspolitik<sup>6</sup>.

Der Umbau der Städte und Gemeinden ist ein Gemeinschaftsprojekt, an dem sich Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen beteiligen. Diese drei Handlungsebenen sind dabei in unterschiedlicher Art und Weise an der Umsetzung der städtebaulichen Erneuerungsprojekte beteiligt. Während Bund und Länder den konzeptionellen Rahmen vorgeben, erfolgt die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den Kommunen. An der Finanzierung der Städtebauförderung beteiligen sich Bund, Länder und Gemeinden paritätisch.



Abbildung 1: Wirkungsebenen der Städtebauförderung

<sup>5</sup> vgl. BMVBS 2011

<sup>6</sup> vgl. BMUB 2014a; Arndt & Werner 2015, 2016

## 2.1. Rahmensetzung des Bundes

Die Rahmensetzung des Bundes umfasst verschiedene Dimensionen. Dazu zählen zuvorderst die rechtlichen Rahmensetzungen im BauGB sowie die zwischen Bund und Ländern jährlich getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Flankiert werden diese Instrumente durch Fachinformationen des Bundes, dazu zählen etwa Mustererlässe und Arbeitshilfen, die Informationen zur Anwendung der Städtebauförderung bereitstellen. Hinzu kommen Programmstrategien, die über die inhaltliche Ausrichtung einzelner Programme informieren. Diese Dokumente und Vereinbarungen sind bewusst allgemein gehalten, um den Ländern die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen zu eröffnen. Gleichzeitig wird die Umsetzung der Städtebauförderung durch den Bund evaluiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Transferveranstaltungen und Evaluierungsberichten laufend zur Diskussion gestellt. Die Städtebauförderung versteht sich in diesem Sinne als lernendes System.

Auf eine umfassende Darstellung der rechtlichen und bundespolitischen Rahmensetzung wird an dieser Stelle verzichtet. Ausführliche Hintergrundinformationen zur politisch-strategischen und rechtlichen Rahmensetzung, zum Modus Operandi sowie naturschutzfachliche Einordnungen finden sich bei Arndt & Werner 2015, 2016 sowie bei Rößler et al. 2018, 2019 und Werner et al. 2020. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass die rechtliche und strategische Rahmensetzung grundsätzlich geeignet ist, die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu befördern. Ob und wie Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in Stadterneuerungsprojekten umgesetzt werden, ist damit vor allem eine Frage der politischen Opportunität auf Landes- und Gemeindeebene und weniger der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Stark ausbaufähig ist allerdings die Qualität der begleitenden Fachinformationen. Diese adressieren die biologische Vielfalt bislang nur unzureichend und stellen vordergründig auf Aspekte der Aufwertung des Wohnumfeldes oder die Anpassung an den Klimawandel ab<sup>7</sup>.

Seit 2015 messen Bund und Länder der biologischen Vielfalt besondere Bedeutung zu und benennen die „Umsetzung von Grün- und Freiflächen“ als Fördertatbestand in allen Programmen. In diesem Zusammenhang muss explizit darauf hingewiesen werden, dass die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Finanzhilfen nur investiv eingesetzt werden können. Pflegemaßnahmen können nur im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege finanziert werden. Danach sind die laufenden Maßnahmen der Unterhaltungspflege durch die Kommunen zu tragen.

Die Fördermöglichkeit städtischer Grünstrukturen existiert jedoch nicht erst seit 2015. In einer Untersuchung von Böhm et al. (2016) wurde dargelegt, dass Städtebauförderprogramme bereits seit mehreren Jahren vielfach für die Umsetzung städtischer Grünflächen genutzt werden. Häufig wurden dabei die Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ sowie „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ genutzt. Entsprechend ihrer hohen Einsatzhäufigkeit wird den drei genannten Förderprogrammen für die Entwicklung des urbanen Grüns eine besonders große Bedeutung zugeschrieben. Als weitaus weniger wichtig wird an dieser Stelle die Rolle von (eher selten genutzten) Städtebauförderungsprogrammen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingeschätzt<sup>8</sup>. Bis Ende 2019 existierten acht Programme, die städtisches Grün in ganz unterschiedlicher Weise adressieren. Nachfolgend wird die Bedeutung von Stadtgrün und biologischer Vielfalt in den derzeit acht Programmen der Städtebauförderung skizziert. Der Schwerpunkt der Betrachtung wird dabei auf dem Programm Zukunft Stadtgrün liegen.

---

<sup>7</sup> vgl. Arndt & Werner 2015, 2016; Rößler et al. 2018, 2019; Werner et al. 2020

<sup>8</sup> vgl. Böhm et al. 2016, 2017

## Stadtumbau Ost

Das Programm „Stadtumbau Ost“ wurde 2002 in den fünf östlichen Bundesländern und Ostberlin eingeführt und ist aktuell mit 120 Mio. Euro ausgestattet und ermöglicht Einfachbegrünungen von durch Rückbaumaßnahmen entstandenen Wohnbaubrachen. Diese Grünflächen werden aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege gestalterisch, wirtschaftlich und funktional problematisch gesehen. Insbesondere im Hinblick auf das Programm „Stadtumbau Ost“ sind freiraumplanerische Ansätze zum Umgang mit den frei werdenden Flächen oft die einzige Möglichkeit der Nachnutzung und damit häufig eher Notwendigkeit als bewusste Strategie<sup>9</sup>. Betrachtet man die Stadtumbauprojekte generell, lässt sich eine untergeordnete Rolle von Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung qualitativ hochwertiger Grünflächen in der Stadt erkennen. Die einfache Raseneinsaat als provisorische Gestaltungslösung wird auch im Rahmen des Berichtes 10 Jahre Stadtumbau als gängige Praxis beschrieben. Als Gründe hierfür werden insbesondere die Folgekosten für die Pflege genannt, da im Rahmen der Städtebauförderung keine Mittel zur Anschlussfinanzierung zur Verfügung stehen. Zudem gehen einfache Raseneinsaaten in der Regel mit einer intensiven Bewirtschaftung einher und generieren hohe wirtschaftliche Kosten für die Flächeneigentümer. Problembehaftet erscheinen dabei aber auch die fehlende Aufenthaltsqualität, die geringe stadtoökologische Wirkung sowie der als gering einzuschätzende Beitrag zum Schutz und zur Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt<sup>10</sup>.

## Stadtumbau West

Das Programm „Stadtumbau West“ wurde 2004 in den elf westlichen Bundesländern einschließlich Westberlin eingeführt und ist aktuell mit 140 Mio. Euro ausgestattet. Anders als im Programm „Stadtumbau Ost“, konzentriert sich das Programm auf die Inwertsetzung großflächiger, in der Regel extraterritorialer Brachen (Militär-, Gewerbe- und Industriebrachen). In diesem Zusammenhang wird das Ziel verfolgt, Freiräume und öffentlich nutzbare Grünflächen zu schaffen, um die Wohnqualität und die Attraktivität insgesamt zu steigern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der freiraumplanerischen Inwertsetzung von Brachflächen zur Verbesserung stadtoökologischer Aspekte, etwa durch die Anlage von Spielplätzen, Parks oder Aufenthaltsräumen<sup>11</sup>.

## Soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 aufgelegt und aktuell mit 190 Mio. Euro ausgestattet. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Stabilisierung von Quartieren ab, die städtebaulichen, stadtoökologischen und sozialen Mehrfachbelastungen unterworfen sind. Wenngleich das Programm querschnittsorientiert ist, legt es den Fokus aber auf die Stabilisierung der sozialen Infrastruktur. Grünräume werden vor allem als Reaktion auf soziale, stadtoökologische und städtebauliche Missstände geschaffen. Schnittstellen zur Grün- und Freiraumentwicklung bestehen, insbesondere mit Blick auf die Qualifizierung von stadtteilbezogenen Grünflächen und -zügen, zur Wohnumfeldaufwertung. Daneben gibt es aber auch eine Reihe guter Beispiele, die partizipative Verfahren mit der Entwicklung städtische Grüns, etwa in Form von Gemeinschaftsgärten, verknüpfen<sup>12</sup>.

## Städtebaulicher Denkmalschutz Ost und West

Die Programme des Städtebaulichen Denkmalschutzes existieren seit 1991 für die östlichen und seit 2009 für die westlichen Bundesländer. Sie sind aktuell mit insgesamt 110 Mio. Euro ausgestattet und legen den Schwerpunkt auf die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung von

---

<sup>9</sup> vgl. Rößler 2010

<sup>10</sup> vgl. BMVBS 2009, 2012a; Arndt & Werner 2015, 2016; Rößler et al. 2018, 2019

<sup>11</sup> vgl. BMVBS 2012b; Arndt & Werner 2015; Rößler et al. 2018, 2019; Werner et al. 2020

<sup>12</sup> vgl. Arndt & Werner 2015, 2016; DUH 2015a, 2015b; www.staedtebaufoerderung.info, am 12.09.2019

stadtbildprägenden Gebäuden und Ensembles und verstehen sich dahingehend selbst als „Retungsprogramm für die gefährdeten historischen Stadtkerne“<sup>13</sup>. Inhaltlich bestehen zwischen den Programmteilen Ost und West keine Unterschiede. Im städtebaulichen Denkmalschutz werden zwar auch einzelne Maßnahmen zur Entwicklung von Grün- und Freiflächen umgesetzt, diese sind aber quantitativ zu vernachlässigen und beziehen sich vor allem auf die Erhaltung und Qualifizierung der teils stark beeinträchtigten Stadtstruktur. So wurden etwa zwischen 1991 und 2008 insgesamt über 4,6 Mrd. Euro Fördermittel vom Bund bereitgestellt, wobei lediglich 740

Mio. Euro für die Wiederherstellung des öffentlichen Raumes eingesetzt wurden. Maßnahmen in diesem Zusammenhang betrafen vor allem die Wiederherstellung von Straßen, Wegen, Plätzen und Stadtgrün. Die Aufwertung und Qualifizierung von Grünflächen spielte dabei vor allem im Zusammenhang mit der Inwertsetzung einzelner denkmalgeschützter Grünanlagen oder historischer Grünzüge eine Rolle<sup>14</sup>. Dazu zählen auch Parks und Gärten. Hier ergeben sich direkte Anknüpfungspunkte zu den Handlungsfeldern des Naturschutzes im Siedlungsbereich.

### Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Das Programm zur Förderung Aktiver Stadt und Ortsteilzentren wurde 2008 ins Leben gerufen und ist aktuell mit 110 Mio. Euro ausgestattet. Das Programm verfolgt vordergründig das Ziel Funktionsverlusten und (gewerblichen) Gebäudeleerständen in den "zentralen Versorgungsbereichen" der Kommunen entgegenzuwirken. Dies soll durch eine Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt und Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen erreicht werden. Als zentrale Versorgungsbereiche werden insbesondere Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen - aber auch von kleinen Gemeinden - bezeichnet. Das Programm soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen, zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Ein zentraler Maßnahmenschwerpunkt zielt auf die Entwicklung des öffentlichen Raums. Dahingehend soll die Förderung vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume für alle gesellschaftlichen Gruppen initiieren. Das Programm zielt dabei konkret auf die Belebung der Zentren durch die Entwicklung von Räumen für Aktivitäten und Orte zum Verweilen. Primär wurde vor allem die Anpassung und Erneuerung von Fußgängerzonen sowie die Schaffung von Wegeverbindungen und Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Räumen der Zentren verfolgt. Die Anlage (oder Aufwertung) von Grünflächen und Parkanlagen wird bislang seltener angestrebt. Es gibt zwar einige gute Beispiele, insgesamt erfolgt die Aufwertung von Parks und Grünflächen aber nur in einigen Fördergebieten. Stadtgrün wird in diesem Programm vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fließgewässern (Stadtblau) sowie zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraums eingesetzt<sup>15</sup>.

### Kleinere Städte und Gemeinden

Das Programm zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden startete im Jahr 2010 als ein Baustein der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ des Bundes. Das Programm ist aktuell mit 70 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen ausgestattet und zielt im Wesentlichen darauf ab, kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für das Umland zukunftsfähig zu machen. Dies soll vor allem durch eine Stärkung und Entwicklung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen erreicht werden. Hintergrund ist, dass insbesondere kleinere Gemeinden stark von den Folgen des demografischen und

---

<sup>13</sup> vgl. BMVBS 2012c

<sup>14</sup> vgl. Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz 2009, 2016; BMVBS 2012c

<sup>15</sup> vgl. BMUB 2014b, 2015c; BBSR 2018, 2019

wirtschaftlichen Wandels, wie Arbeitsplatzverlust sowie der Abwanderung und Alterung der Bevölkerung betroffen sind. Dadurch ist die Daseinsvorsorge zunehmend gefährdet. Viele kleinere Städte und Gemeinden können aufgrund veränderter Nachfragestrukturen die Tragfähigkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen nicht mehr dauerhaft gewährleisten. Maßnahmen in diesem Zusammenhang betreffen vor allem die Aktivierung der überörtlichen Kooperation, die Anpassung der städtebaulichen und sozialen Infrastruktur sowie die Förderung integrierter Handlungs- und Finanzierungskonzepte. Die Entwicklung von Grün- und Freiräumen wurde im Rahmen des Programms bislang nicht bzw. nur ansatzweise verfolgt<sup>16</sup>. Mit der Einführung des Fördertatbestandes „Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen“ ergeben sich grundsätzliche Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Grünflächen oder -züge sowie Schaffung überörtlicher Grünverbindungen<sup>17</sup>. Inwiefern diese Potentiale in der Praxis ausgeschöpft werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt, da bislang keine Evaluationsergebnisse veröffentlicht worden sind.

### Zukunft Stadtgrün

Flankiert durch die Initiative „Grün in der Stadt“ wurde Ende 2016 das Programm Zukunft Stadtgrün mit einem Bundesfinanzrahmen von 50 Mio. Euro aufgelegt. Ziel des Programms ist die städtebauliche Förderung des urbanen Grüns und der grünen Infrastruktur. Dies soll dazu beitragen, die Lebens- und Wohnqualität der Stadtquartiere zu verbessern, etwa im Zusammenhang mit der Verbesserung des Stadtklimas. Weitere Ziele sind die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns. Darüber hinaus werden der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Stärkung der Naturerfahrung als explizite Programmziele formuliert.

Mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen des Programms haben die Ausführung der jährlich erscheinenden Verwaltungsvereinbarungen sowie deren Entsprechungen auf Landesebene Relevanz. Dort sind Förderziele und Fördertatbestände aufgeführt. Danach können die Fördermittel für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten<sup>18</sup>.

---

<sup>16</sup> vgl. BMUB 2013

<sup>17</sup> vgl. BBSR 2019

<sup>18</sup> vgl. BMI 2019a

Im Jahr 2018 erschienen ein erster Statusbericht<sup>19</sup> und eine Informationsbroschüre sowie 2019 eine allgemeine Information zur Städtebauförderung, die das Programm „Zukunft Stadtgrün“ berücksichtigt<sup>20</sup>. Die Begleitinformationen des Bundes berücksichtigen die biologische Vielfalt allerdings nur unzureichend bzw. adressieren diese nicht explizit. In der Regel wird auf eine „Verbesserung des Stadtgrüns“ zur Wohnumfeldaufwertung oder zur Anpassung an den Klimawandel abgestellt. Das für dieses Programm grundlegende Konzept der „urbanen grünen Infrastruktur“ wird zwar angesprochen, aber nicht hinreichend erläutert. Das Begriffspaar „Biologische Vielfalt“ findet gar keine Erwähnung. Allerdings gibt es Verweise auf das Weißbuch Stadtgrün. Problematisch erscheint dabei aber, dass die konzeptionellen Vorstellungen zur grünen Infrastruktur im Weißbuch nur verkürzt wiedergegeben werden. Entscheidender wären hier Verweise auf das Grünbuch Stadtgrün<sup>21</sup> oder die Ausarbeitungen von Naturschutz und Landschaftspflege<sup>22</sup>.

Die Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundes wurden von bislang drei Transferwerkstätten flankiert, auf denen die Themen Urbane Grüne Infrastruktur und Urbane Biologische Vielfalt allerdings auch nur peripher verhandelt wurden. Die Schwerpunkte lagen auf Aspekten der Klimaanpassung und der Wohnumfeldaufwertung<sup>23</sup>.

## 2.2. Rahmensetzung der Länder

Die Förderrichtlinien der Länder eröffnen den Bundesländern und Stadtstaaten die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen. Unterschiede zwischen den Ländern resultieren vor allem aus den unterschiedlichen Problemlagen, aber auch aus der unterschiedlichen Zuordnung der Städtebauförderung auf Ministerialebene. Deutlich wird dies etwa am Detaillierungsgrad der Darstellungen. Einige Länder versuchen auf diese Weise den Ermessensspielraum für Kommunen zu vergrößern. Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sind die Richtlinien mehr oder weniger aussagekräftig im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Stadtgrün und/oder Biologische Vielfalt. Konkrete Aussagen oder Hinweise zur Rezeption des Programms Zukunft Stadtgrün sind auf Länderebene nur in wenigen Fällen zu finden. In der Regel orientieren sich die Verwaltungsvorschriften der Länder an der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und geben die dort formulierten Inhalte eins zu eins wieder.

Neben den Richtlinien, veröffentlichen einige Länder sogenannte Programmhinweise oder -aus-schreibungen. Diese haben den Vorteil, dass sie ohne eigenständiges Verfahren angepasst und so flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren können<sup>24</sup>. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Aktivitäten des Hessischen Umweltministeriums, die über eine bloße Wieder-gabe der Bundesinformationen hinausgehen. In einer Begleitbroschüre zum Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ informiert das Ministerium ausführlich über Anlass und Zielsetzung des neuen Programms und gibt Hinweise zur Rezeption<sup>25</sup>. Dabei wird der Erhalt der biologischen Vielfalt als zentrales Handlungsfeld zur Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen benannt und konkrete Hinweise zum Begriffsverständnis gegeben. Auffällig ist, dass Biologische Vielfalt und Stadtnatur nicht nur auf Grünflächen reduziert werden. So werden neben Gärten, Gewässer und begrüntem Dächern und Grünflächen, auch Öffnungen in Mauerwerken und Dachstühlen als Lebens- und Rückzugsraum für Flora und Fauna benannt. Mit Blick auf die Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) fordert die Begleitbroschüre die Kommunen ausdrücklich auf, die kommunalen Grün-, Naturschutz- und Umweltämter bei der Entwicklung städtebaulicher

---

<sup>19</sup> vgl. Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün 2018

<sup>20</sup> vgl. BMI 2018, 2019b

<sup>21</sup> vgl. BMUB 2015b

<sup>22</sup> vgl. Hansen et al. 2018; BfN 2017

<sup>23</sup> Die Transferwerkstätten fanden 2018 und 2019 statt und sind auf dem Internetportal der Städtebauförderung unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), am 13.12.2019, dokumentiert.

<sup>24</sup> Eine ausführliche Darstellung der Länderrichtlinien findet sich bei Werner et al. 2020.

<sup>25</sup> vgl. HMKLV 2018

Entwicklungskonzepte zu beteiligen. Dies ist bemerkenswert, da diese Konzepte in der Regel federführend von den Stadtplanungsämtern bearbeitet werden und andere Fachplanungen oft nur im Rahmen der notwendigen Zusammenarbeit beteiligt werden<sup>26</sup>. Entsprechend sollen die obligatorisch zu entwickelnden ISEK nicht nur den Anforderungen eines kommunalen Grünordnungsplanes für den Geltungsbereich des abgegrenzten Fördergebiets erfüllen, sondern auch Anreize darstellen einen kommunal zu finanzierenden gesamtstädtischen Grünordnungsplan zu erstellen. Die inhaltlichen Ausführungen zu den Fördertatbeständen werden mit guten Beispielen verknüpft, die die wesentlichen Perspektiven von Naturschutz und Landschaftspflege im Siedlungsbereich deutlich machen. Dadurch ergeben sich vielfältige Anschlussmöglichkeiten für die vorhanden Strategien, Positionen und Fachkonzepte von Naturschutz und Landschaftspflege im besiedelten Bereich (Urbane Grüne Infrastruktur, Biologische Vielfalt an Gebäuden, Herstellung von Biotopverbänden und Durchgrünung der Siedlungen, Doppelte Innenentwicklung). Besonders hervorzuheben ist die explizite Berücksichtigung des Schutzes und der Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt. Die Kommunen werden ausdrücklich aufgefordert, diesen Aspekt bei der Umsetzung von Grünflächen zu berücksichtigen. Konkret bedeutet das, dass in jedem Fördergebiet auch naturnah gestaltete Flächen bzw. Flächen von besonderer Bedeutung für die Biodiversität geschaffen werden sollen. Die hessische Begleitinformation greift zudem auch Themen auf, die in der Rahmensetzung des Bundes (VV) oder anderer Länder bislang nicht berücksichtigt worden sind. Dazu zählt etwa die Förderfähigkeit urbaner Gärten<sup>27</sup>.

### **2.3. Umsetzung auf kommunaler Ebene**

Besondere Bedeutung für die Umsetzung von Städtebauförderprojekten hat die kommunale Ebene. Die Adressierung der biologischen Vielfalt in der integrierten Stadtentwicklung ist ein komplexer Prozess der verschiedene Handlungsfelder betrifft (z. B. Naturschutz, Grünplanung, öffentlicher, privater Bereich), sich auf verschiedenen räumlichen Ebenen bewegt (z. B. Gesamtstadt, Quartiersebene) und sowohl konzeptionelle Aufgaben als auch konkrete Projektmaßnahmen einschließt. Es gibt eine Reihe guter Beispiele, die verdeutlichen, dass es gelingen kann Naturschutz und Biologische Vielfalt auch in Stadterneuerungsprojekten umzusetzen. Maßgeblich für die naturschutzorientierte Ausgestaltung von Stadterneuerungsmaßnahmen sind dabei vor allem politische Abstimmungsprozesse, die in Form informeller Stadtentwicklungskonzepte (integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, kommunale Biodiversitätsstrategien) Raumwirksamkeit und damit Praxisrelevanz entfalten.

Eine ausführliche Betrachtung der kommunalen Ebene unter Berücksichtigung der konzeptionellen und projektorientierten Perspektive findet sich bei Rößler et al. 2018 und 2019 sowie Werner et al. 2020, die sich vor allem mit Fragen der Projektumsetzung und -steuerung beschäftigt haben. Im Ergebnis wurde deutlich, dass Grün- und Freiflächenentwicklung zur erprobten Praxis der Stadterneuerung gehören. Dies war auch nicht anders zu erwarten. Auffällig ist jedoch die schwache Berücksichtigung der biologischen Vielfalt. Dies ist zum Teil auf die tradierten, fachlichen Hegemonien der Stadtentwicklungsämter, bei der Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten, zurückzuführen. Naturschutzakteurinnen waren und sind bislang nur unzureichend in Umsetzungsverfahren, die über die zwingende Beteiligung hinausgehen, eingebunden. Gleichzeitig fehlt es (kommunalen) Naturschutzakteurinnen oft auch an Basiswissen zur Umsetzung von Stadterneuerungsprozessen, bei denen Mittel der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden<sup>28</sup>.

---

<sup>26</sup> vgl. Werner et al. 2020

<sup>27</sup> vgl. HMUKLV 2018

<sup>28</sup> vgl. Rößler et al. 2018, 2019; Werner et al. 2020

### 3. Methodik

Grundlage der Analyse waren die Elektronischen Begleitinformationen (EBIs) des Jahres 2017. Diese wurden von den antragstellenden Kommunen bei der Neubeantragung von Städtebaufördermitteln ausgefüllt und zusammen mit den Förderanträgen eingereicht. Die EBIs beinhalten verschiedene, verschriftlichte Informationen. Dazu zählen grundlegende Eckdaten zur Gesamtmaßnahmen wie bspw. die Gesamtkosten und Finanzierung der Maßnahme, Informationen zur Laufzeit und zur Förderhistorie oder zur Fördergebietscharakteristik. Daneben beschreiben die EBIs Problemlagen und Funktionsverluste im Fördergebiet, d. h. sie machen konkrete Aussagen zu städtebaulichen Missständen. Dazu haben die Kommunen die Möglichkeit zwischen verschiedenen Kategorien zu wählen. Die Kategorien beziehen sich auf gängige städtebauliche bzw. soziale Missstände wie z. B. Defizite der verkehrlichen oder städtebaulichen Situation, des Wohnumfeldes oder der technischen und sozialen Infrastruktur. Mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde eine zusätzliche Kategorie „Grüne Infrastruktur“ eingeführt. Im dritten Teil der EBIs haben die Kommunen die Möglichkeit, die beantragten Maßnahmen detailliert zu beschreiben. Dieser Abschnitt ist formal in die Bereiche „Ziele“ und „konkrete Maßnahmen“ geteilt. Oft folgten die Kommunen dieser formalen Trennung jedoch nicht stringent, was eine saubere Analyse von Zielen und Maßnahmen erschwerte. Außerdem werden Aussagen zu vorhandenen Planwerken und etwaigen Gemeinderatsbeschlüssen gemacht. Ergänzt werden die EBIs durch eine Übersichtskarte der Fördergebietskulisse. Allerdings kommen dieser Möglichkeit nicht alle Kommunen nach. Nur etwa zwei Drittel der hier erfassten Kommunen informieren über den räumlichen Planungsumgriff in Form von Plankarten oder ähnlichem. Insgesamt wurden 133 Datenblätter aus 15 Bundesländern und 126 Kommunen analysiert. Dabei wird deutlich, dass es Fälle gab, in denen Kommunen mehrere Gesamtmaßnahmen beantragt haben. Für das Bundesland Sachsen-Anhalt lagen keine Informationen vor, da es 2017 nicht an der Programmausschreibung teilnahm<sup>29</sup>.

Um die in den EBIs enthaltenen Inhalte zu erschließen und zu analysieren, war es zunächst notwendig, die Maßnahmenbeschreibungen so zu kategorisieren, dass die Aussagen der EBIs zugeordnet werden können. Dazu wurden im Vorfeld verschiedene Kategorien festgelegt, denen die Inhalte zugeordnet werden konnten. Tauchten im Verlauf des Zuordnungsverfahrens neue Inhalte auf, die den Kategorien nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden die Kategorien induktiv modifiziert bzw. ergänzt. Im Ergebnis stehen zunächst drei zentrale Oberkategorien:

- Stadtgrünmaßnahmen,
- bauliche Maßnahmen und
- Planungsaufgaben.

Der Oberkategorie „**Stadtgrünmaßnahmen**“ wurden alle Formulierungen zugeordnet, die Stadtnaturelemente bzw. Elemente der urbanen grünen Infrastruktur adressieren. Dazu zählen alle linienhaften, punktuellen und flächenhaften Formen städtischer Natur. Zu nennen wären hier bspw. Grünflächen, Gärten, Parkanlagen, Straßenbegleitgrün oder Bäume.

Die in den EBIs formulierten Maßnahmen geben überdies Aufschluss über die Motive, welche den Stadtgrünmaßnahmen zu Grunde liegen. Dahingehend wurden drei grundlegende Motivlagen unterschieden. So können Stadtgrünmaßnahmen zu einer Attraktivierung und Aufwertung der Quartiere beitragen, einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten oder zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Biologischen Vielfalt beitragen. Entsprechend wurden im Ergebnis drei Subkategorien gebildet:

---

<sup>29</sup> Die quantitativen Abweichungen der Grundgesamtheit, sind mit Blick auf die Untersuchung der Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün (2018) vor allem darauf zurückzuführen, dass dem Autor im Bearbeitungszeitraum nicht alle Datenblätter zur Verfügung standen.

- Stadtgrünmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und
- Stadtgrünmaßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt.

Diese Subkategorien wurden in einem dritten Schritt anhand der zentralen Fördergegenstände des Programms „Zukunft Stadtgrün“ weiter differenziert:

- Neuanlage von Grün- und Freiflächen,
- Qualifizierung von Grün- und Freiflächen und
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen.

Die zweite Oberkategorie umfasst alle „**baulichen Maßnahmen**“. Dieser Kategorie wurden alle Formulierungen zugeordnet, die sich auf die gebaute Umwelt beziehen. Dazu zählen etwa der Neubau oder die Modernisierung von Gebäuden oder anderer nicht-grüner Infrastrukturen. Auch die Neuordnung von Wegen, Plätzen oder verkehrlichen Anlagen wurde dieser Kategorie zugeordnet. Angesichts der großen Bandbreite der Formulierungen wurden hier fünf Subkategorien gebildet:

- Hoch- und Tiefbau (Gebäude),
- Rückbau von Gebäuden,
- Modernisierung von Gebäuden,
- Neuordnung von Wegen, Plätzen und Verkehr sowie
- denkmalpflegerische Instandsetzung.

Die dritte Oberkategorie fasst alle Formulierungen zusammen, die im Zusammenhang mit „**Planungsaufgaben**“ stehen. Dazu zählen alle Formulierungen, die keine direkte räumliche Dimension im Sinne einer (garten-)baulichen Umsetzung haben. Zu nennen wären hier etwa die Entwicklung und/oder Fortschreibung von Planwerken oder Öffentlichkeitsbeteiligungen. Zusätzlich wurden hier auch Formulierungen zugeordnet, die auf den Erwerb von Grundstücken abstellen, da dies als planungsvorbereitende Maßnahme einen förderfähigen Tatbestand darstellt. Im Ergebnis stehen folgende drei Subkategorien:

- Entwicklung und/oder Fortschreibung von Planungswerken und Fachkonzepten,
- Bürgerinnenbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Erwerb von Grund und Boden.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Ober- und Unterkategorien, die der Analyse zu Grunde liegen.

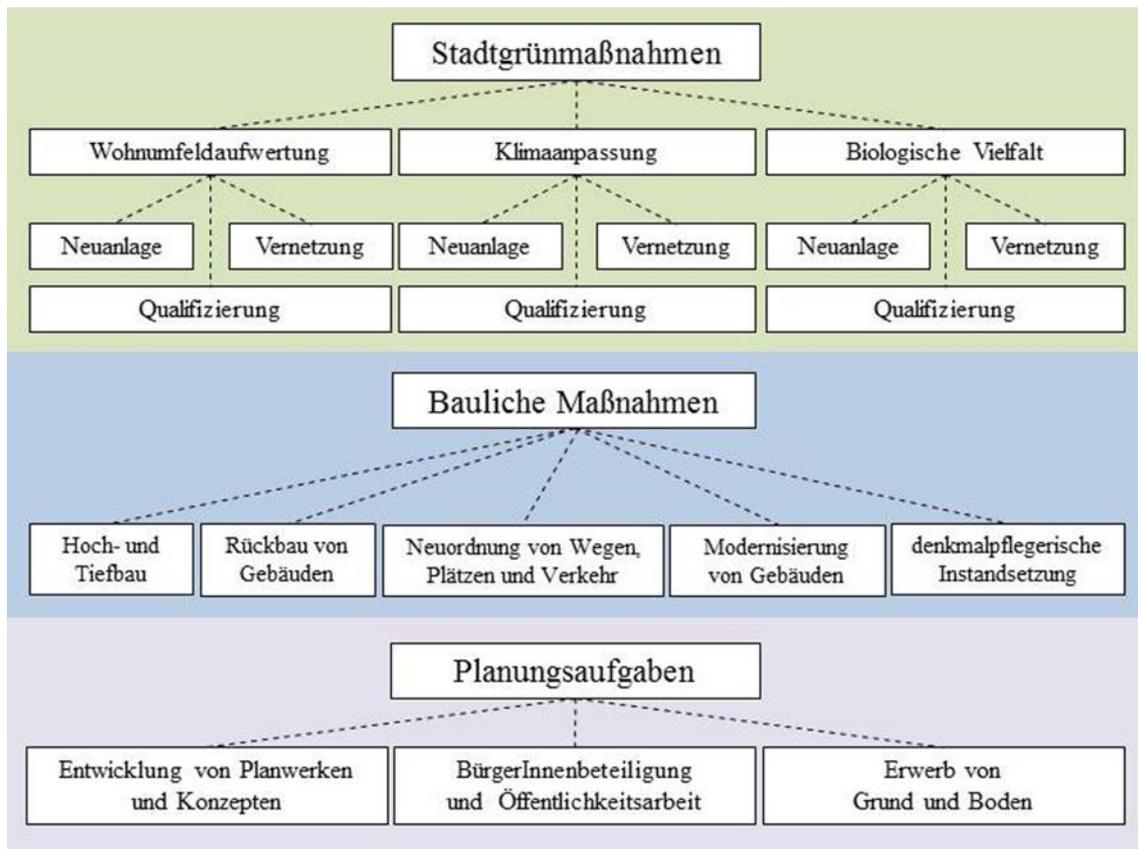


Abbildung 2: Kategorienmatrix der Untersuchung

Die Zuordnung zu den Ober- bzw. Unterkategorien erfolgte anhand einer *qualitativ orientierten Inhaltsanalyse*. Dazu wurden die Dokumente gelesen, Formulierungen und Aussagen dokumentiert, interpretiert und schließlich den Kategorien zugeordnet. Eine Codierung, wie sie bei standardisierten Textanalyseprogrammen wie MAXQDA erfolgt, wurde nicht vorgenommen, da ein solches Programm für die Auswertung nicht zur Verfügung stand.

Die Zuordnung der Formulierung zu den jeweiligen Ober- bzw. Unterkategorien erfolgte aufgrund der fachlichen Einschätzungen des Autors. Grundlage der Einschätzungen waren dabei die fundierten (wenn auch subjektiven) Kenntnisse von Wording, Kontextualisierung und Bedeutungszuschreibung aktueller bundespolitischer<sup>30</sup>, wissenschaftlicher<sup>31</sup> sowie öffentlichkeitswirksamer Fachinformationen<sup>32</sup> zum Thema „Stadtnatur“. Wichtige Interpretationshilfen stellten vor allem die Arbeiten von Rößler et al. (2018) und Werner et al. (2020) dar, die sich intensiv mit der Operationalisierung der Begriffe „Stadtnatur“ und „Biologische Vielfalt“ im Rahmen der Stadtentwicklung bzw. der Stadterneuerung beschäftigt haben und die der Autor als Fachbetreuer im Rahmen seiner Tätigkeiten im Bundesamt für Naturschutz inhaltlich und konzeptionell intensiv begleitet hat.

Nachdem die Formulierungen den Kategorien zugeordnet wurden, erfolgten eine einfache Auszählung und Darstellung absoluter und relativer Häufigkeiten. Kritisch anzumerken ist, dass die Kategorienzuordnung nur durch eine bearbeitende Person erfolgte. Dadurch sind die Ergebnisse, trotz fachlicher Expertise, subjektiv gefärbt.

<sup>30</sup> vgl. BMU 2007, 2019; BMUB 2015a, 2015b, 2017

<sup>31</sup> vgl. Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016; Rößler et al. 2018; Werner et al. 2020

<sup>32</sup> vgl. Faensen-Thiebes 2012; Arndt & Schiller 2014; Schröder et al. 2016; Böhm et al. 2016, 2017; Hansen et al. 2018; Rößler et al. 2018, 2019; Werner et al. 2020

## 4. Ergebnisse

Nachfolgend werden die wesentlichen Befunde zur Nutzung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ dargestellt. Der Fokus der Auswertung liegt dabei auf der Beschreibung der Problemlagen und Funktionsverlusten in den Fördergebieten (vgl. Kapitel 4.1) sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der beantragten Maßnahmen (vgl. Kapitel 4.2).

Die dargestellten Befunde werden dabei zunächst in ihrer Gesamtheit (Bundesdurchschnitt) und in einem zweiten Schritt auf Ebene der Bundesländer und Gemeindeklassengrößen dargestellt. Der Abgrenzung verschiedener Länder liegt die Annahme zu Grunde, dass die rahmensetzenden Strukturen Auswirkungen auf die Umsetzung von Maßnahmen in den Kommunen haben. Der Darstellung der Befunde auf Ebene der Gemeindeklassengrößen liegt die Annahme zugrunde, dass die Gemeindeklassengröße Einfluss auf die Ausprägung der personellen und fachlichen Ressourcen hat, wodurch sich Unterschiede bei der qualitativen Ausgestaltung der Anträge ergeben. Aufgrund geringer Fallzahlen war es jedoch nicht in jedem Fall möglich, diese Differenzierung auf alle Fragestellungen anzuwenden.

Informationen zu Kosten, Finanzierung, Vorgeschichte und Laufzeit der Maßnahmen sowie zur Lage, Größe und Struktur der Programmgebiete liegen zwar als Rohdaten vor, werden nachfolgend aber nicht dargestellt, da hierzu umfangreiche Ausarbeitungen der Transferstelle „Zukunft Stadtgrün“<sup>33</sup> existieren.

### 4.1. Problemlagen und Funktionsverluste

Um die in den EBIs formulierten Maßnahmen zu begründen, sind die Kommunen verpflichtet, die in den Fördergebieten vorliegenden Problemlagen und Funktionsverluste anzugeben. Dazu können maximal zwölf Problemlagen anhand vorgegebener Kategorien genannt werden (vgl. Abbildung 3). Die Funktionsverluste können zwischen vier vorgegeben Kategorien sowie einer offenen Kategorie „Sonstige“ verortet werden<sup>34</sup>.

Problemlage(n) im Fördergebiet				
Bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich.				
Städtebauliche bzw. soziale Missstände:	<input type="checkbox"/>	Erheblicher Sanierungsrückstau	<input type="checkbox"/>	Technische Infrastruktur
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fließender/ruhender Verkehr	<input type="checkbox"/>	Wohnungsleerstand
	<input type="checkbox"/>	Leerstand Einzelhandel/Gewerbe	<input type="checkbox"/>	Brachfläche
	<input checked="" type="checkbox"/>	Besonderer sozialer Entwicklungsbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	Soziale Infrastruktur
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnumfeld	<input type="checkbox"/>	Historische Bausubstanz
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlicher Raum	<input checked="" type="checkbox"/>	Grüne Infrastruktur
Funktionsverluste:	<input type="checkbox"/>	Gewerbe/Industrie	<input type="checkbox"/>	Zentraler Versorgungsbereich
	<input type="checkbox"/>	Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/>	Militärische Fläche
	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige: <u>Nachverdicht.</u> <u>ZuLastenStädt.Grüns;</u> <u>HoherVersiegelungsgrad</u>		

Abbildung 3: Städtebauliche Problemlagen und Funktionsverluste in einer EBI (Beispiel)

In den 133 ausgewerteten EBIs wurden insgesamt 657 Angaben zu Problemlagen und 122 Angaben zu Funktionsverlusten adressiert. Knapp jede zweite EBI adressiert zwischen vier und sechs Problemlagen (Durchschnitt = 5,3). Knapp die Hälfte aller formulierten Problemlagen wird dabei mit Aspekten der Freiraumausstattung verknüpft. Dazu zählen etwa Missstände in der Gestaltung des öffentlichen Raums (n = 119) und des Wohnumfelds (n = 77) sowie Missstände im Bereich der „Grünen Infrastruktur“ (n = 110). Mit Blick auf die Kategorie „Grüne Infrastruktur“ ist allerdings nicht klar wie die Antragstellerinnen dieses Konzept interpretieren und welche

<sup>33</sup> vgl. Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün 2018

<sup>34</sup> Die Definition der in den EBIs anzugebenden Problemlagen und Funktionsverluste beziehen sich auf die in § 136 (1) und (2) BauGB formulierten „städtebaulichen Missstände“. Ausführliche Informationendazu bei Rößler et al 2018, S. 60 ff.

Funktionsverluste hier tatsächlich gemeint sind. Weitere Problemlagen betreffen den ruhenden und fließenden Verkehr (n = 61), Leerstände in den Bereichen Gewerbe (n = 50) und Wohnen (n = 28), den Erhalt historischer Bausubstanz (n = 48), den Umgang mit Brachflächen (n = 40) oder die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur (n = 40). In einigen Fällen wurde den Fördergebieten auch ganz allgemein ein „besonderer sozialer Entwicklungsbedarf“ (n = 23) bescheinigt (vgl. Abbildung 4).

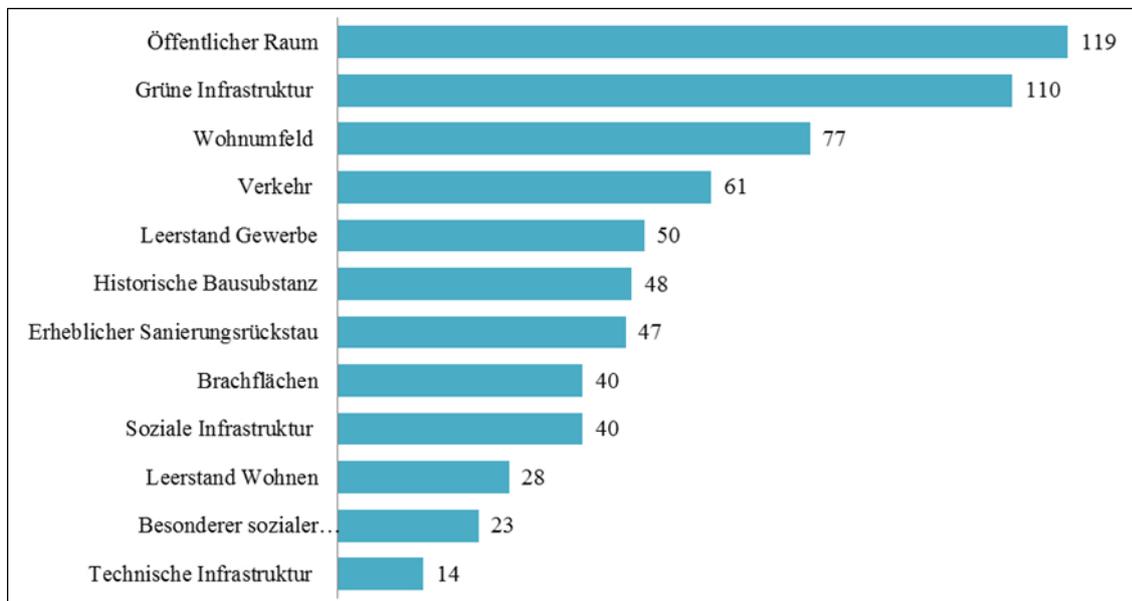


Abbildung 4: Städtebauliche Problemlagen in den Fördergebieten (absolut)

Mit Blick auf die **Funktionsverluste** gibt es – anders als bei den Problemlagen – nur eine eingeschränkte Kategorienauswahl. Eine Kategorie, die Funktionsverluste hinsichtlich der Grün- und Freiraumausstattung adressiert ist in den EBIs (bislang) nicht vorhanden. Die Kommunen hatten jedoch die Möglichkeit, diese Aspekte in der Kategorie „Sonstiges“ zu nennen. Diese Möglichkeit wurde aber vergleichsweise selten genutzt. Wurde diese Möglichkeit genutzt, adressierten etwa 2/3 der Kommunen Defizite im Zusammenhang mit der Grün- und Freiraumversorgung (vgl. Abbildung 5). Dazu zählten etwa Verweise auf eine defizitäre Grün- und Freiflächenausstattung für Freizeit und Erholung im öffentlichen Raum und/oder im Wohnumfeld sowie auf das Fehlen ausreichender Erschließung und Vernetzung. In zwei Fällen wurde auch auf die Sicherung des Landschaftsbildes zur Erhaltung der kulturellen Attraktivität verwiesen. Angesprochen wurden aber auch Defizite bei der Naturraumausstattung, etwa im Zusammenhang mit der Verrohrung eines Gewässerlaufs oder dem Verlust klimarelevanter Funktionen in Verbindung mit einer starken Übernutzung der Grün- und Freiflächenangebote. In einem Fall wurde sogar auf Defizite im Bereich der biologischen Vielfalt hingewiesen. Neben den Grün- und Freiraumaspekten wurden aber auch städtebauliche Funktionsverluste thematisiert. Diese beruhen weitgehend auf einem sanierungsbedürftigen Stadtbild, das sich negativ auf die Lage als Einzelhandels- und/oder Wohnstandorte auswirkt.

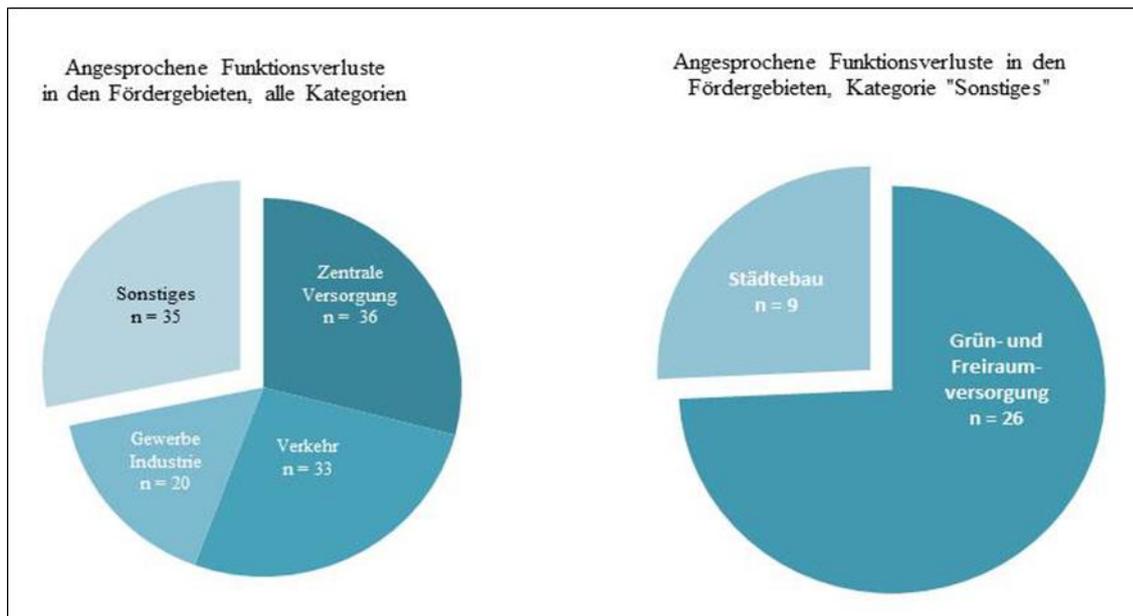


Abbildung 5: Städtebauliche Funktionsverluste in den Fördergebieten (absolut)

#### 4.2. Inhaltliche Ausgestaltung der beantragten Maßnahmen

Die auf Basis der EBIs ausgewerteten Gesamtmaßnahmen enthalten eine Reihe von Einzelmaßnahmen. Mit Blick auf die Auswertung dieser Maßnahmen wurden 612 Formulierungen bzw. Beschreibungen identifiziert, die den in Kapitel 3 vorgestellten Ober- bzw. Unterkategorien zugeordnet wurden.

Erwartungsgemäß wird das Programm „Zukunft Stadtgrün“ vor allem für die Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen genutzt. Etwa jede zweite Formulierung adressiert Stadtgrünmaßnahmen (n = 324, 53 Prozent), die restlichen Formulierungen adressieren bauliche Maßnahmen (n = 177, 29 Prozent) sowie die Umsetzung von Planungsaufgaben (n = 111, 18 Prozent).

Auf Länderebene gibt es zum Teil deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 6). Dies betrifft die absolute und relative Verteilung gleichermaßen. Die absolute Ungleichverteilung ist vor allem auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die Anzahl der Programmgebiete zurückzuführen. In einigen Ländern verteilt sich eine hohe Fördersumme auf viele Kommunen, während andere Länder die zur Verfügung stehenden Mittel in wenigen kommunalen Gesamtmaßnahmen konzentrieren<sup>35</sup>.

<sup>35</sup> vgl. Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün 2018, S. 16

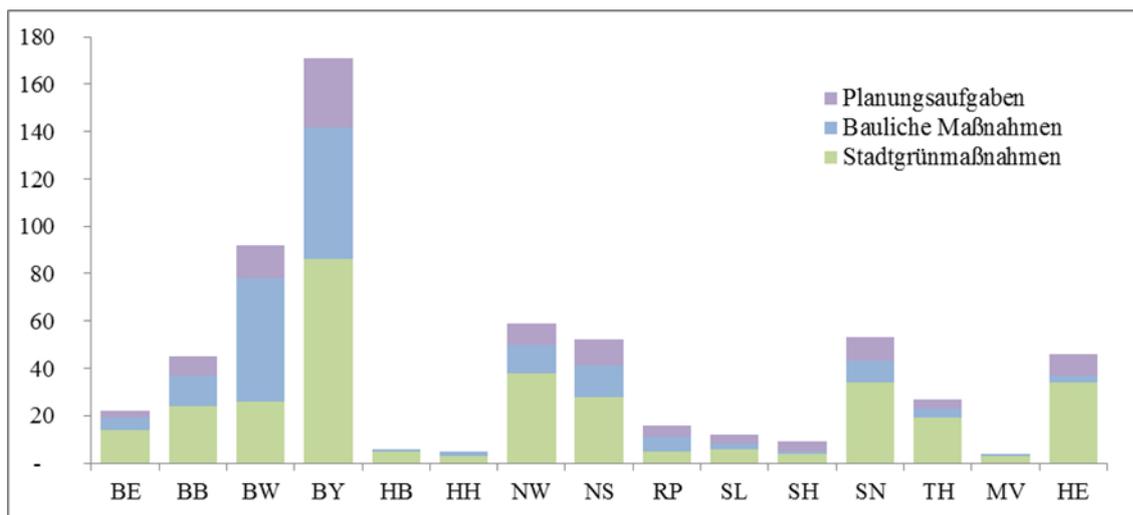


Abbildung 6: Adressierte Maßnahmen nach Ländern (absolut)

Auch relativ unterscheiden sich die Bundesländer bei der Programmrezeption. In einigen Ländern wird das Programm überdurchschnittlich stark für die Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen genutzt. Dazu zählen vor allem die Länder Hessen und Thüringen, aber auch Sachsen und Nordrhein-Westfalen. In Bayern werden zwar absolut viele Stadtgrünmaßnahmen adressiert, die relative Verteilung entspricht aber dem Bundesdurchschnitt. Daneben gibt es aber auch Länder, in denen Stadtgrünmaßnahmen deutlich unterrepräsentiert sind. Das ist vor allem in Baden-Württemberg der Fall. Dort adressiert etwa jede zweite Maßnahme bauliche Maßnahmen. Auch in Rheinland-Pfalz werden überdurchschnittlich häufig bauliche Maßnahmen adressiert. Mit Blick auf die Adressierung von Planungsaufgaben gibt es, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, keine großen Abweichungen zum Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 7).

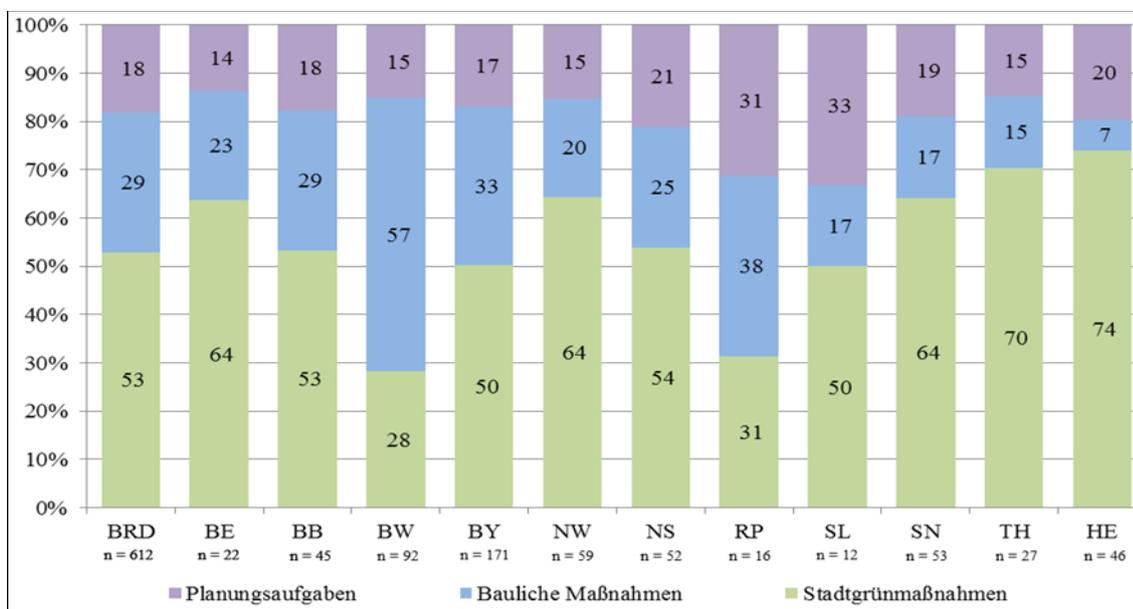


Abbildung 7: Adressierte Maßnahmen nach Ländern (relativ)

**Anmerkung:** Die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind aufgrund geringer Fallzahlen ( $n < 10$ ) nicht dargestellt.

Weitere Unterschiede in der Programmrezeption werden auf Ebene der Gemeindeklassengrößen sichtbar. Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ wird vergleichsweise stark von den Mittel- und Kleinstädten in Anspruch genommen. Klein- und Mittelstädte machen zusammen etwa zwei Drittel

aller teilnehmenden Kommunen aus. Das ist nicht weiter überraschend, denn diese Gemeindeklassengröße ist auch die häufigste in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichsam gibt es Unterschiede zwischen den Ländern. In den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen dominieren Maßnahmen in Großstädten. In Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen wurden die meisten Maßnahmen dagegen in Mittel- und Kleinstädten beantragt. Landgemeinden sind nur in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen vertreten<sup>36</sup>. Vergleicht man die Programmrezeption inhaltlich, wird deutlich, dass Stadtgrünmaßnahmen, insbesondere in den deutschen Kleinstädten deutlich unterrepräsentiert sind. Anders in den Großstädten, dort wird das Programm deutlich stärker für die Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen genutzt. Bei den planerischen Aspekten gibt es, mit Blick auf die verschiedenen Gemeindeklassengrößen<sup>37</sup> kaum Abweichungen zum Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Adressierte Maßnahmen nach Gemeindeklassengröße.

Maßnahmenkategorie	BRD		Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		Metropole	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Stadtgrünmaßnahmen	324	53	49	49	71	43	110	56	75	62	19	64
Bauliche Maßnahmen	177	29	34	34	64	38	53	27	20	17	8	26
Planungsmaßnahmen	111	18	17	17	32	19	33	17	26	21	4	13
Summe	612	100	100	100	167	100	196	100	121	100	31	100

Mit Blick auf die Einwohnerinnenentwicklung, wird deutlich, dass das Programm „Zukunft Stadtgrün“ 2017 vorwiegend von wachsenden Kommunen in Anspruch genommen wurde. Nur ein knappes Fünftel der betrachteten Kommunen weist mittlere bis starke Schrumpfungstendenzen auf. Mit Blick auf die Verortung der Gesamtmaßnahmen wird deutlich, dass sich der Großteil (knapp 85 Prozent) der Fördergebiete in innerstädtischen Verdichtungsgebieten befindet. Diese Quartiere sind durch eine gemischte Bau- und Nutzungsstruktur geprägt. Die prognostizierte Dauer der beantragten Gesamtmaßnahmen beträgt im Mittel 5,3 Jahre. Etwa ein Drittel der Maßnahmen soll bis 2020 und ein weiteres Drittel bis 2022 abgeschlossen sein<sup>38</sup>. Damit ergeben sich gute Möglichkeiten die Umsetzung und Wirkung der 2017 angestoßenen Maßnahmen wissenschaftlich aufzuarbeiten.

<sup>36</sup> vgl. Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün 2018, S. 19

<sup>37</sup> Die hier verwendeten Gemeindeklassengrößen beziehen sich auf die Einteilung der laufenden Raumberechnungen des BBSR und wurden durch die Kategorie „Metropole“ für Kommunen mit mehr als 1 Mio. Einwohnerinnen ergänzt. Nach den Kategorien des BBSR leben in Großstädten mindestens 100.000, in Mittelstädten mindestens 20.000, in Kleinstädten mindestens 5.000 und in Landstädten weniger als 5.000 Menschen (vgl. [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), am 22.10.2019).

<sup>38</sup> vgl. Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün 2018, S. 18 ff.

#### 4.2.1. Stadtgrünmaßnahmen

Die Zielrichtung mit der Stadtgrünmaßnahmen angestoßen werden, kann sehr unterschiedlich sein. So können Stadtgrünmaßnahmen darauf abzielen, einen Beitrag zur Wohnumfeldaufwertung zu leisten, d. h. städtebauliche und soziale Entwicklungsziele zu unterstützen. Dies ist die bei Weitem häufigste Intention für Stadtgrünmaßnahmen (knapp 72 Prozent aller Formulierungen). Vielfach wird dabei die Qualifizierung bestehender Grünflächen verfolgt. Knapp die Hälfte (n = 108; 46 Prozent) aller Maßnahmenformulierungen, die vordergründig eine Wohnumfeldaufwertung intendieren, stellen auf die Qualifikation vorhandener Grün- und Freiflächen ab. In der Regel handelt es sich dabei um die Qualifizierung „einfacher“ Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld<sup>39</sup>, die etwa im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen entstanden sind (vgl. Abbildung 8).



Abbildung 8: Einfache Raseneinsaat auf Stadtumbaupläche in Leipzig Grünau 2007

Aber auch die Qualifizierung von Parkanlagen (n = 35) oder Spielplätzen (n = 17) wird adressiert. Einige wenige Qualifizierungsmaßnahmen nehmen städtische Gärten in den Blick (n = 4). Inhaltlich stehen bei den Qualifizierungsmaßnahmen Aspekte der Nutzbarkeit (n = 51) und der Naherholung (n = 31) im Vordergrund. Vielfach adressieren die Formulierungen eine Verbesserung des Wohn- und Lebensumfelds. Einige wenige Formulierungen benennen auch konkrete ökonomische Ziele, etwa die Tourismusförderung. Ein Viertel der Formulierungen im Zusammenhang mit Stadtgrünmaßnahmen stellt auf die Neuanlage von Grünflächen (n = 58; 25 Prozent) ab. Bei den neu angelegten Grün- und Freiflächen handelt es sich vielfach um „einfache“ Grün- und Freiflächen (n = 27). In einigen Fällen werden auch Spielplätze adressiert (n = 17). Interessant ist, dass es sich dabei teilweise auch um aufwendige und umfangreiche Spiel- und Bewegungsanlagen mit einer hohen Ausstattungsbreite handelt. Die Neuanlage von Parkanlagen (n = 9) oder Stadtgärten (n = 5) wird deutlich seltener adressiert.

Neben der Qualifizierung und Neuanlage stellt ein Teil der Formulierungen auch auf die Vernetzung von Frei- und Grünflächen ab (n = 67; 29 Prozent). Dabei handelt es sich häufig um teileräumliche Vernetzungen (n = 29). Die gesamtstädtische Vernetzung (n = 19) oder die Vernetzung

<sup>39</sup> Einfache Raseneinsaaten sind und waren das Standardvorgehen nach dem Rückbau von Wohngebäuden im Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost. Die dadurch entstandenen Grünflächen bieten allerdings wenig Aufenthaltsqualität und leisten nur einen geringen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt (vgl. Rößler 2010, Arndt & Werner 2015).

von Stadt und Umland (n = 12) wird dagegen vergleichsweise selten adressiert. Auch der Begriff der urbanen grünen Infrastruktur wird nur in wenigen Fällen verwendet (n = 6). Vielfach haben die Beschreibungen der Vernetzungsmaßnahmen keinen räumlichen Bezug und bleiben weitgehend unkonkret. Auffällig ist, dass Vernetzungsabsichten in einigen Fällen mit der Entwicklung „grüner Wegeverbindungen“ für den „unmotorisierten Individualverkehr“ im Zusammenhang gebracht werden (n = 22).

Neben der Wohnumfeldaufwertung verfolgen einige Kommunen auch explizit Strategien zur **Klimaanpassung** im Zusammenhang mit der Entwicklung von Stadtgrün. Schaut man sich alle Aussagen an, die im Rahmen der Maßnahmen- und Zielformulierungen getroffen wurden, nimmt allerdings nur jede Achte Aussage Bezug darauf (n = 37; 11 Prozent). Auch hier dominieren Formulierungen, die mit der Qualifizierung bestehender Grünflächen im Zusammenhang stehen (n = 20; 54 Prozent). Bezweckt wird damit vor allem die Verbesserung des Stadtklimas (n = 6) sowie des Regen- bzw. Hochwassermanagements (n = 6). Eine Maßnahme stellt ganz konkret auf die Anpassung der Pflanzenwahl vor dem Hintergrund zunehmender Temperaturen ab. Alle anderen Formulierungen bleiben weitgehend unkonkret und adressieren ganz allgemein eine „Anpassung an den Klimawandel“ oder stellen auf die Erhöhung „urbaner Resilienz“ ab. Etwa ein Drittel der Formulierungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel adressiert die Neuanlage von Grünflächen (n = 13; 35 Prozent). Hierbei handelt es sich in der Regel um einfache Grünflächen zur Verbesserung des Stadtklimas. In zwei Fällen wird aber auch auf die Notwendigkeit der Flächensicherung zur Erhaltung von Kaltluftbahnen verwiesen. Formulierungen, die auf die Vernetzung von Grünflächen im Zusammenhang mit der Klimaanpassung abstellen, finden sich im Gegensatz zu Neuanlage und Qualifizierung nur sehr selten (n = 4; 11 Prozent).

Die dritte Kategorie fasst Formulierungen und Aussagen zusammen, die auf Aspekte der **biologischen Vielfalt** bzw. auf Konzepte des Stadtnaturschutzes abstellen. Wenngleich das Thema in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, nimmt nur jede sechste Maßnahmen- bzw. Zielformulierung explizit Bezug auf die biologische Vielfalt (n = 54). Die biologische Vielfalt wird in den EBIs ganz unterschiedlich adressiert (Abbildung 9). Ähnlich wie schon in den Kategorien „Wohnumfeldaufwertung“ und „Klimaanpassung“, dominieren auch hier Formulierungen, die mit der *Qualifizierung* vorhandener Grünstrukturen im Zusammenhang stehen (n = 33; 61 Prozent). Vielfach stellen die Formulierungen auf die Qualifizierung von Biotopen (n = 14), etwa durch Nachpflanzungen von Bäumen und/oder Stauden ab. Konkrete Aussagen wie dies erfolgen soll, gibt es jedoch nur selten. Oft ist in diesem Zusammenhang von „ökologischer Aufwertung“, „Steigerung der Biodiversität“ oder „Erhöhung der Artenvielfalt“ die Rede. In zwei Fällen wird die Qualifizierung von Streuobstwiesen adressiert und in einem Fall sollen städtische Flächen in gelenkte Sukzessionsflächen umgewandelt werden. Häufig wird auch die Renaturierung von Gewässern genannt. Vier Formulierungen adressieren Aspekte der Umweltbildung und zwei Formulierungen stellen auf die Verbesserung der Naturerfahrung ab. Mit Blick auf die *Anlage neuer Flächen*, die einen Beitrag zur Verbesserung der biologischen Vielfalt leisten sollen, konnten insgesamt 14 Formulierungen identifiziert werden. In etwa der Hälfte dieser Fälle soll eine Steigerung der biologischen Vielfalt durch die Pflanzung von Bäumen und/oder Stauden erreicht werden (n = 6). Drei Formulierungen adressieren die Anlage von Gärten im Wohnumfeld und eine Formulierung adressiert eine starke Begrünung von Innenhöfen. Daneben wurden auch zwei Formulierungen identifiziert, die konkret auf die Einrichtung eines „Naturerfahrungsraums“ abstellen. Eine Formulierung verweist auf die Anlage eines urbanen Waldes („Aufforstung urbaner Brache“). *Vernetzungsaspekte* sind auch hier, wie schon bei der Kategorie „Klimaanpassung“, deutlich unterrepräsentiert. Lediglich sieben der 54 Formulierungen (13 Prozent), können mit der Verbesserung des Biotopverbundes in Zusammenhang gebracht werden. Formulierungen in diesem Zusammenhang adressieren bspw. „grüne Trittsteine“ oder sprechen ganz allgemein von „Biotopvernetzung“.

Steigerung der Biodiversität durch Biotopvernetzung	Erhalt und Aufwertung naturschutzfachlich hochwertiger Biotopstrukturen	Schaffung von Naturerfahrungsräumen
Aktivierung und gestalterische Aufwertung bestimmter Bereiche mit Bedeutung für die Biodiversität und Umweltbildung	Erhaltung und Erhöhung der ökologischen Artenvielfalt durch Sicherung von extensiven Freiflächen	Sanierung eines historischen Parks unter naturschutz- und umweltschutzrechtlicher Fragestellungen
Ausbau der Grünflächen soll die biologische Vielfalt verbessern	Etablierung einer extensiven, auf Biodiversitätsziele ausgerichtete Grünflächen- und Landschaftspflege	Stabilisierung und ökologisch nachhaltige Sanierung der aquatischen Biotope
Pflanzung von Bäumen und bienenfreundlicher Stauden	Begrünung von Innenhöfen und Gärten zur Stärkung der Biodiversität	Verbesserung des Grünraums (Flora und Fauna, Wasser)
Erhalt alter Obstbäume und Gesamtmaßnahme in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde	Förderung der natürlichen Vielfalt und Naturerfahrung	Renaturierung von Bachläufen
Erhalt und Ausbau der Biodiversität innerhalb der urbanen und stadtnahen Grünräume	Anlage von Wald auf einer Brachfläche	Aufwertung des Lebensraums und Sicherung der Biologischen Vielfalt
		Schaffung von Orten mit Bedeutung für die Biodiversität

Abbildung 9: Adressierung von biologischer Vielfalt in den EBIs

Erwartungsgemäß gibt es bei der Ansprache von Stadtgrünmaßnahmen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Insbesondere in den baden-württembergischen Kommunen sowie in den Stadtstaaten wird mit den Stadtgrünmaßnahmen überdurchschnittlich häufig eine Wohnumfeldaufwertung intendiert. Anders in Hessen und Sachsen, wo nur etwa jede zweite Aussage im Zusammenhang mit einer solchen Intention steht. Gleichzeitig scheinen in diesen Ländern Aspekte der biologischen Vielfalt und der Anpassung an den Klimawandel eine deutlich größere Rolle zu spielen. Eine ähnliche Einschätzung kann auch für Niedersachsen getroffen werden. Dort stellt jede vierte Formulierung explizit auf den Schutz oder die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt ab (vgl. Abbildung 10).

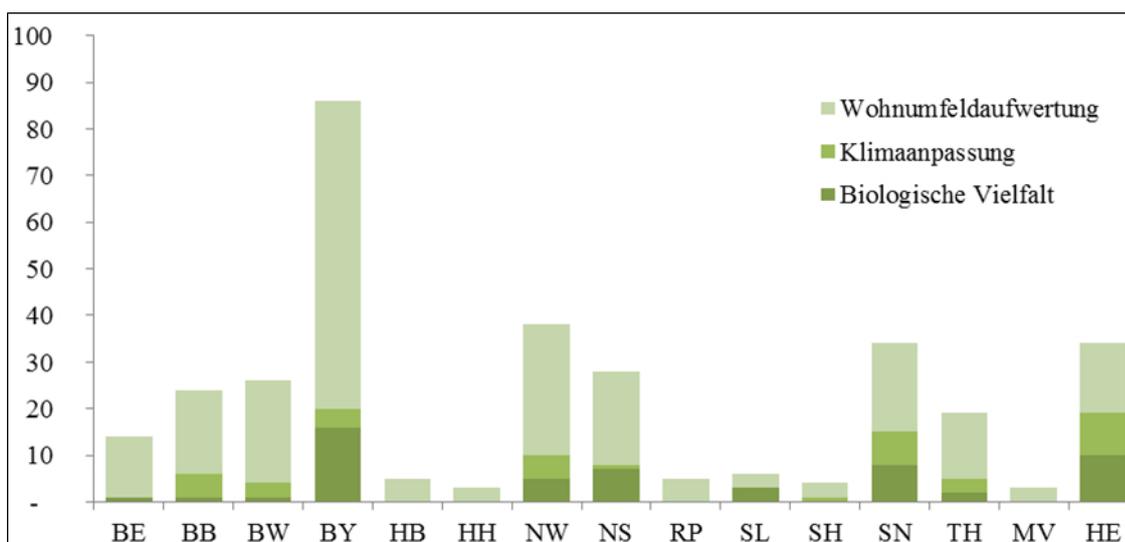


Abbildung 10: Adressierung von Stadtgrünmaßnahmen nach Ländern (absolut)

Mit Blick auf die verschiedenen Gemeindeklassengrößen, scheint es dagegen nur marginale Unterschiede zu geben. Die Zielsetzungen für Stadtgrünmaßnahmen entsprechen weitgehend dem Bundesdurchschnitt. Leichte Abweichungen sind nur in den Kleinstädten sowie in den drei

Metropolen Hamburg, Berlin und München festzustellen. Dort sind Formulierungen, die auf eine Wohnumfeldaufwertung hinweisen, vergleichsweise öfter zu finden. Gleichzeitig sind dort Formulierungen, die auf den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt hinweisen, stark unterrepräsentiert.

Tabelle 2: Adressierung von Stadtgrünmaßnahmen nach Gemeindeklassengröße.

Maßnahmenkategorie	BRD		Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		Metropole	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Wohnumfeldaufwertung	233	72	35	71	55	78	76	69	49	65	18	95
Klimaanpassung	37	11	4	8	8	11	13	12	12	16	0	0
Biologische Vielfalt	54	17	10	21	8	11	21	19	14	19	1	5
Summe	324	100	49	100	71	100	110	100	75	100	19	100

Auch mit Blick auf die Art der Umsetzung werden Unterschiede zwischen den Ländern deutlich. Vergleichsweise häufig wird die *Neuanlage* von Grün- und Freiflächen in den Ländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen sowie dem Saarland thematisiert. Stark unterrepräsentiert sind diese Aspekte dagegen in den brandenburgischen, thüringischen, nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Kommunen. In Schleswig-Holstein wird die Neuanlage von Grün- und Freiflächen gar nicht angesprochen. Nimmt man die *Vernetzung* von Grün- und Freiflächen in den Blick, fallen insbesondere die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie die Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen auf. Dort werden Vernetzungsaspekte überdurchschnittlich häufig angesprochen. Im Saarland scheint die Vernetzung von Grün- und Freiflächen dagegen gar keine Rolle zu spielen. *Qualifizierungsaspekte* dominieren zwar grundsätzlich, sind aber besonders stark in den Ländern Brandenburg und Niedersachsen sowie im Saarland und in Schleswig-Holstein ausgeprägt (vgl. Abbildung 11).

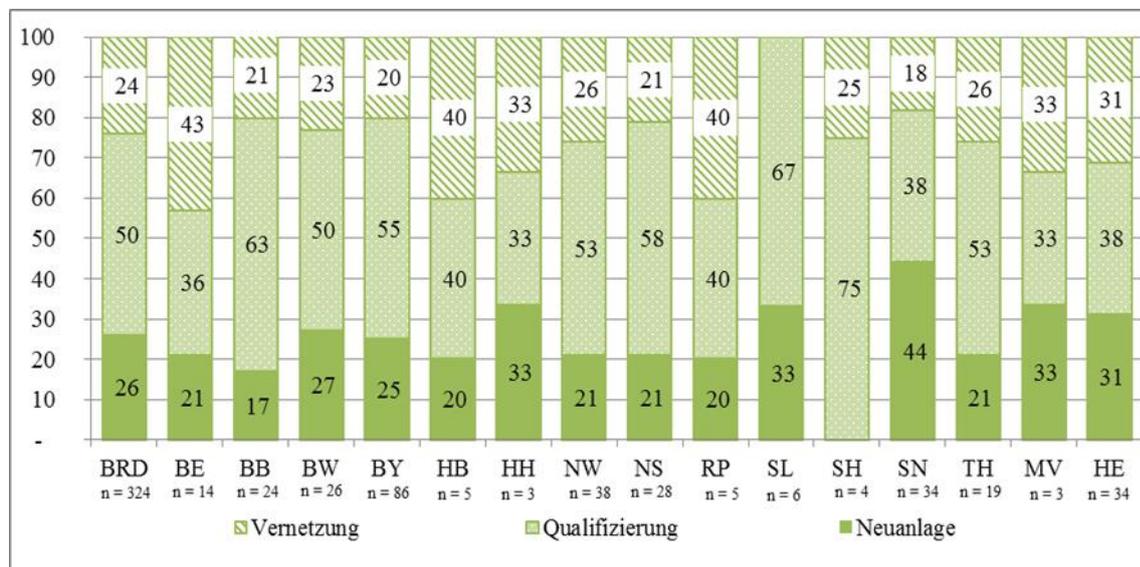


Abbildung 11: Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen nach Ländern (relativ)

Auf der Ebene der Gemeindeklassengrößen scheint es dagegen nur geringe Abweichungen zum Bundesdurchschnitt zu geben. Differenzierungen ergeben sich vor allem mit Blick auf die Bedeutung von Vernetzungsaspekten in den Landstädten sowie in den Metropolen. So scheinen in den Landstädten Vernetzungsaspekte eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Nur jede achte Formulierung kann dort damit in Zusammenhang gebracht werden. Im Gegensatz dazu haben

Vernetzungsaspekte in den Metropolen Berlin, Hamburg und München eine deutlich höhere Bedeutung (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen nach Gemeindeklassengrößen.

Art der Umsetzung	BRD		Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		Metropole	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Neuanlage	85	26	14	29	16	23	30	27	21	28	4	21
Qualifizierung	161	50	29	59	37	52	54	49	34	45	7	37
Vernetzung	78	24	6	12	18	25	26	24	20	27	8	42
Summe	324	100	49	100	71	100	110	100	75	100	19	100

#### 4.2.2. Bauliche Maßnahmen

Etwa jede dritte Formulierung adressiert die Umsetzung baulicher Maßnahmen (n = 177; 29 Prozent). Die Aufwertung durch bauliche Maßnahmen im Programm „Zukunft Stadtgrün“ umfasst eine Reihe von Maßnahmen. Insgesamt dominieren Formulierungen, die im Zusammenhang mit der Neuordnung von Wegen und Plätzen stehen

(n = 95; 53 Prozent). Vergleichsweise häufig sind auch Formulierungen, die sich direkt auf den Neubau oder die Modernisierung von Gebäuden, in aller Regel Wohngebäude, beziehen. Konkret adressieren 19 Formulierungen den Neubau und 31 Formulierungen die Modernisierung von Wohngebäuden. Auffällig ist, dass Artenschutzaspekte, etwa im Zusammenhang mit gebäudegebundenen Tierarten<sup>40</sup> in keiner Weise angesprochen werden. Einige wenige Formulierungen adressieren zudem den Rückbau von Gebäuden

(n = 11). 21 Formulierungen sind mit denkmalpflegerischen Instandsetzungen konnotiert. Die Begrünung von Gebäuden wird nur in einem Fall adressiert.

Bei der Adressierung baulicher Maßnahmen gibt es zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Ländern und den Gemeindeklassengrößen. Allerdings sind Trendaussagen aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen nur schwer zu machen. Belastbare Trendaussagen sind im Prinzip nur für die Länder Baden-Württemberg und Bayern (n > 50) möglich (vgl. Abbildung 12).

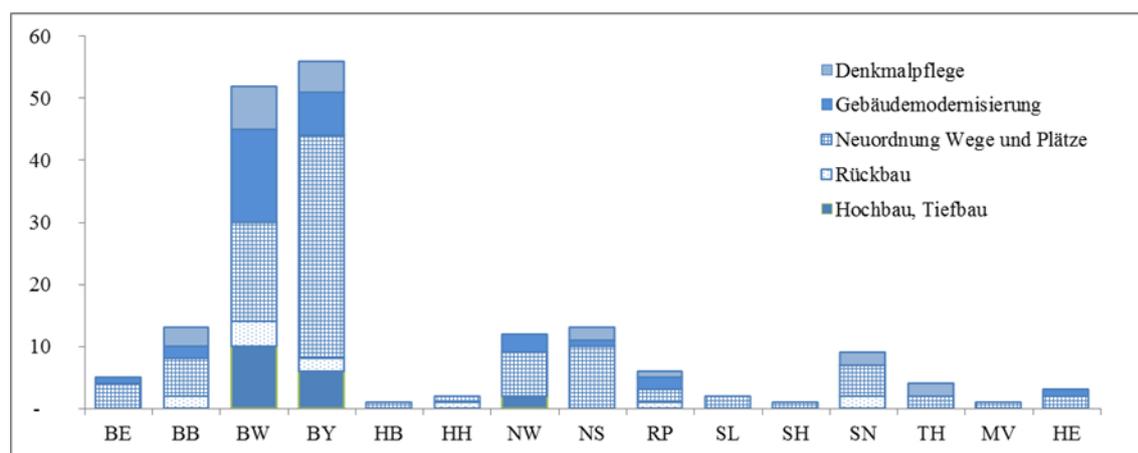


Abbildung 12: Adressierung baulicher Aufwertung nach Ländern (absolut)

Ähnlich wie schon beim Ländervergleich ist auch die Gegenüberstellung der verschiedenen Gemeindeklassengrößen aufgrund unterschiedlicher und insgesamt sehr niedriger Fallzahlen in den einzelnen Kategorien nur ansatzweise möglich. Grundsätzlich gibt es hier aber nur leichte Abweichungen zum Bundesdurchschnitt. Eine Ausnahme sind die Kleinstädte. Dort werden

<sup>40</sup> vgl. Werner et al. 2016

Neubaumaßnahmen deutlich öfter adressiert als in den anderen Gemeindegrößenklassen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Adressierungen baulicher Aufwertung nach Gemeindeklassengrößen.

Maßnahmenkategorie	BRD		Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		Metropole	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Hochbau	19	11	3	9	11	17	4	8	1	5	-	-
Rückbau	11	6	2	6	3	5	4	8	1	5	1	13
Wege und Plätze	95	54	19	56	29	45	28	65	13	65	6	75
Gebäudemodernisierung	31	18	7	21	13	20	9	15	3	15	1	13
Denkmalpflege	21	12	3	9	8	13	8	10	2	10	-	-
Summe	177	100	34	100	64	100	53	100	20	100	8	0

### 4.2.3. Planungsaufgaben

Mit Blick auf die Gesamtverteilung kann ein knappes Fünftel aller Formulierungen der Kategorie „Planungsaufgaben“ zugeordnet werden (n = 111; 18 Prozent). Im Ländervergleich ergibt sich wie schon bei der Oberkategorie „Bauliche Aufwertung“ die Schwierigkeit, dass belastbare Trendaussagen aufgrund geringer Fallzahlen nur für einige Bundesländer möglich sind. Insbesondere für die Stadtstaaten sowie die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern liegen zu wenige bzw. keine Fallzahlen vor. Entsprechend wird nachfolgend auf eine systematische Analyse der Länderebene verzichtet.

Der größte Teil der Formulierungen, etwa 45 Prozent (n = 50), adressiert die Entwicklung und Fortschreibung von „Planungswerken“. Üblicherweise zählt dazu die Entwicklung bzw. Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEKs). Es konnten allerdings nur 13 Formulierungen identifiziert werden, die explizit darauf hinweisen. In 14 Fällen wurden Formulierungen gewählt, die auf die Entwicklung bzw. die Weiterentwicklung von (sektoralen) Freiraum- bzw. Grünkonzepten abstellen. Die Formulierungen in diesem Zusammenhang sind sehr breit gefächert und reichen von einer „Konzepterstellung Natur/Ökologie/Energie“ über eine „Konzepterstellung Freiraum“ bis hin zur Entwicklung eines „Pflege- und Managementkonzepts“, einem „Masterplan Stadtpark“ oder einem „Masterplan Grün“. In einem Fall ist die „Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung von Baumpflanzungen“ angedacht. Inwiefern diese Konzepte in gesamtstädtische Grün- bzw. Freiraumplanungen oder andere Fachplanungen integriert sind bzw. werden, konnte auf Basis der vorhandenen Datengrundlage nicht abgeleitet werden. Daneben konnten auch Formulierungen identifiziert werden, die auf die Erstellung (sektoraler) städtebaulicher und/oder verkehrlicher Fachkonzepte hinweisen (n = 11). Auch hier existieren keine Informationen darüber, ob und wie diese mit anderen Fachplanungen in Zusammenhang gebracht werden.

Überdies werden die Programmmittel auch für die Durchführung von Wettbewerben genutzt (n = 9). Aussagen zur Ausrichtung dieser Wettbewerbe lassen sich allerdings nur in einzelnen Fällen machen. In der Regel ist von „städtebaulichen Wettbewerben“ die Rede. Andere Formulierungen adressieren etwa einen „Wettbewerb zur Freiraumplanung“ oder einen „Planungswettbewerb Neugestaltung Stadtgraben“. Die restlichen Formulierungen (n = 9) sind eher allgemein gehalten und adressieren zum Beispiel die „Vorbereitung der Gesamtmaßnahme“ bzw. die „konzeptionelle Vorbereitung“. In einigen Fällen wird auch die Übernahme von „Trägerleistung“ bzw. die „Vergütung von Beauftragten“ adressiert.

Wenngleich eine Betrachtung der Länderebene aufgrund geringer Fallzahlen nicht sinnvoll erscheint (s. o.), können Aussagen zur Verteilung auf Gemeindeebene gemacht werden. So scheint die Möglichkeit Planwerke zu erstellen und/oder fortzuschreiben in den kleineren Städten und

Gemeinden tendenziell häufiger wahrgenommen zu werden als in größeren Kommunen. Dies erscheint auch logisch, da größere Kommunen oft schon über Planwerke, insbesondere zur Grün- und Freiraumentwicklung verfügen und bei der Umsetzung der Maßnahmen auf diese zurückgreifen können. Eine Ausnahme bilden jedoch die Großstädte. Hier sind Formulierungen, die in die Kategorie „Planwerke“ fallen, stark überrepräsentiert (n = 13; 50 Prozent). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fördermittel dort vor allem für die Fortschreibung bestehender ISEKs eingesetzt werden.

Knapp ein Viertel aller Formulierungen (n = 26) adressieren Maßnahmen zur *Flächensicherung*, d. h. dem Kauf von Grundstücken. Etwa die Hälfte dieser Flächenkäufe wird explizit in Zusammenhang mit der „Sicherung von Grün- und Freiflächen“ gebracht (n = 12). Beispielhafte Formulierungen in diesem Zusammenhang lauten etwa „Erwerb von Flächen für Erholungsflächen“, „Erwerb von Grundstücken zur Umsetzung der Grünflächen“ oder auch „Bestandssicherung der Grünflächen im Fördergebiet“. Darüber hinaus gibt es auch Beispiele, die ganz konkret auf Konzepte und Strategien des Stadtnaturschutzes abstellen. So soll bspw. eine Fläche „zur Weiterentwicklung zu Wildnis/Sukzession“ gesichert werden. Andere Formulierungen beziehen sich auf die Perspektive der „Doppelten Innenentwicklung“ und verweisen auf die Sicherung einer Grünfläche „vor dem Hintergrund baulicher Nachverdichtung und Nutzungsdruck“ oder die „bedarfssichernde Erweiterung der Bestandsfläche zur Minderung des Flächendrucks in bestehenden Grünanlagen“. Allgemeine Trendaussagen zur Häufigkeitsverteilung von Flächenkäufen in den einzelnen Bundesländern können aufgrund geringer Fallzahlen nicht gemacht werden. Bei der Betrachtung der Gemeindeklassengrößen scheint es einen Zusammenhang zwischen der Adressierung spezifischer Planungsaufgaben und der Gemeindeklassengröße zu geben. Auffällig ist etwa, dass die Option der Flächensicherung mit zunehmender Gemeindeklassengröße tendenziell abnimmt (vgl. Tabelle 5). Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass mit zunehmender Gemeindegröße auch ein Anstieg des Baudrucks auf die vorhandenen Flächen besteht. Wenngleich diese These anhand der vorhandenen Daten nicht verifiziert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass größere Kommunen nur bedingt in der Lage sind Grundstücke zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu erwerben.

Tabelle 5: Adressierung von Planungsaufgaben nach Gemeindeklassengröße

Maßnahmenkategorie	BRD		Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		Metropole	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Öffentlichkeitsarbeit	35	32	3	18	8	25	14	42	8	31	3	75
Planungswerke	50	45	9	53	15	47	12	36	13	50	1	25
Flächenkauf	26	23	5	29	9	28	7	21	5	19	0	-
Summe	111	100	17	100	32	100	33	100	26	100	4	100

Ein knappes Drittel der Formulierungen stellt auf die Finanzierung von Maßnahmen der *Öffentlichkeitsarbeit* und der Bürgerinnenbeteiligung ab (n = 35; 32 Prozent). Auffällig ist, dass in den etwa der Hälfte aller Fälle sehr konkrete Beschreibungen gewählt wurden. Die sehr allgemeinen Begriffe „Bürgerbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden nur in 16 der 32 identifizierten Fälle gewählt. Dies kann als Hinweis auf den hohen Stellenwert partizipativer Maßnahmen gewertet werden, da sich die Kommunen bereits bei der Antragstellung Gedanken über die Ausrichtung und Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung gemacht haben. Adressiert wird beispielsweise die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (n = 7). Die Formulierungen reichen dabei von recht konkreten Ideen wie der „Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen zum autofreien Quartier“ oder der „Einbeziehung der Bevölkerung in Entwicklung und Pflege der Grünflächen“ bis hin zu allgemeinen Beschreibungen, wie der „Stärkung bürgerschaftlichen Engagements“. Daneben gibt es auch Formulierungen, die die Beteiligung privater Akteurinnen adressieren (n = 6). Diese beinhalten aber vor allem die Beratung privater Hauseigentümerinnen

bei der Umsetzung und Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen. In zwei Fällen werden Kooperationen mit lokalen Wirtschaftsakteurinnen adressiert. Mit Blick auf konkrete Planungsaufgaben werden in einigen Fällen Planungswerkstätten (n = 5) genannt. Vier Formulierungen adressieren den Aufbau eines Quartiersmanagement und zwei Formulierungen nehmen Bezug auf die Möglichkeit der Nutzung von Verfügungsfonds<sup>41</sup>. Auffällig ist der geringe Stellenwert von Umweltbildungsmaßnahmen. Nur zwei Formulierungen adressieren die „Förderung der Biodiversität durch Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsmaßnahmen“ bzw. stellen die „Funktion [des städtischen Grüns<sup>42</sup>] als Orte der Umweltbildung und Umwelterziehung“ heraus.

---

<sup>41</sup> Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen Verfügungsfonds einrichten, über dessen Verwendung ein lokales Gremium entscheidet. Verfügungsfonds ermöglichen es den Gemeinden, frei über einen (geringen) Anteil der Fördermittel zu entscheiden. Dadurch bestehen Möglichkeiten kleinere Investitionen unbürokratisch und direkt, etwa an zivilgesellschaftliche Initiativen, zu verteilen. Verfügungsfonds haben in der Regel ein Finanzvolumen von unter 20.000 Euro, können aber größer bemessen sein. Die Fonds finanzieren sich in der Regel bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 Prozent aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde (vgl. Friesecke & Steinacker 2016).

<sup>42</sup> Anmerkung des Verfassers

## 5. Diskussion

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 diskutierten methodischen Einschränkungen, sind die in Kapitel 4 dargestellten Befunde vor allem als Trenderaussagen zu interpretieren. Um die Befunde zu verfeinern und zu verifizieren, erscheint eine weiterführende Untersuchung notwendig. Nützlich wären hier vor allem qualitative Interviews mit Vertreterinnen (ausgewählter) teilnehmender Kommunen, da diese am besten Aufschluss darüber geben können, mit welchen Zielsetzungen die jeweiligen Maßnahmen beantragt wurden. Des Weiteren konnte im Rahmen der vorliegenden Textanalyse nicht geklärt werden, welches Verständnis von urbaner biologischer Vielfalt oder den Konzepten des Stadtnaturschutzes in den antragstellenden, kommunalen Fachämtern vorliegt<sup>43</sup>. Letztlich erscheint auch eine Vorort-Überprüfung der in den EBIs formulierten Maßnahmen nach ein paar Jahren sinnvoll. Erst dadurch kann endgültig geklärt werden, ob und wie sich die Maßnahmen auf den Schutz und die Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt ausgewirkt haben. Dennoch geben die Befunde Aufschluss über die grundsätzliche Rezeption des Programms „Zukunft Stadtgrün“ mit Blick auf die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt.

Erwartungsgemäß wird das Programm vor allem zur Umsetzung von Stadtgrün genutzt. Jede zweite Formulierung konnotiert Stadtgrünmaßnahmen und etwa ein Viertel aller Formulierungen baulichen Maßnahmen oder Planungsaufgaben. Dabei gibt es zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Ländern. Überdurchschnittlich häufig werden Stadtgrünmaßnahmen in Hessen, Sachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen adressiert. Dies kann, wie insbesondere das Beispiel Hessen zeigt, auf die inhaltliche Unterstützung der Länder zurückgeführt werden. Gleichzeitig scheinen aber auch die in den Bundesländern vorherrschende Gemeindestruktur – und die damit in Zusammenhang stehenden personellen und fachlichen Ressourcen auf kommunaler Ebene – Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahmen zu haben. Deutlich wird dies in Hessen und Sachsen, wo vergleichsweise viele Großstädte teilnehmen. Dort wurden tendenziell mehr Maßnahmen beantragt, die einen effektiven Beitrag zur Durchgrünung und zur Stärkung der biologischen Vielfalt in der Stadt leisten. Gegenteilige Befunde lassen sich für die baden-württembergischen Kommunen machen. Dort wird das Programm „Zukunft Stadtgrün“ überdurchschnittlich häufig von kleineren Landgemeinden in Anspruch genommen, die das Förderprogramm vor allem für die bauliche Entwicklung nutzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Landgemeinden in der Regel nur über schwache personelle und fachliche Ressourcen verfügen und eine aktive Berücksichtigung von Stadtgrün und biologischer Vielfalt deshalb nicht im Fokus steht. Hinzu kommt, dass eine fachliche Unterstützung der Kommunen in Baden-Württemberg seitens der Landesregierung nicht stattfindet.

Ziel der meisten Stadtgrünmaßnahmen ist die Aufwertung des Wohnumfeldes. Jede zweite Formulierung kann mit dieser Zielstellung verknüpft werden. Dieser Befund wird gestützt durch die überdurchschnittlich häufige Nennung von Problemlagen und Funktionsverlusten, die mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes konnotiert sind. Defizite der urbanen grünen Infrastruktur werden ebenfalls häufig genannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Kategorie vor allem deshalb gewählt wurde, weil dies in der Zielstellung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ prominent formuliert wurde. Es kann unterstellt werden, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den fachlichen Grundlagen nur in wenigen Fällen erfolgte. So zeigen die Befunde, dass Vernetzungsaspekte vergleichsweise selten adressiert werden. Überdies wird der Begriff „Urbane Grüne Infrastruktur“ nur in wenigen Fällen in den Maßnahmen- oder Zielbeschreibungen aufgenommen oder inhaltlich weiter untersetzt.

Mit Blick auf die Umsetzung steht vor allem die Aufwertung bestehender Grünflächen im Vordergrund. Nur etwa jede zweite Maßnahme, die eine Wohnumfeldaufwertung durch Stadtgrün adressiert, möchte dies durch Qualifizierung bestehender Grünflächen erreichen. Neuanlage und

---

<sup>43</sup> vgl. Werner et al. 2020

Vernetzung werden als Mittel der Aufwertung durch Stadtgrün deutlich seltener adressiert. Erwartungsgemäß gibt es auch hier eine Differenzierung auf Länderebene. In allen Ländern dominieren zwar Qualifikationsmaßnahmen. Vergleichsweise häufig wird die Neuanlage von Grünflächen aber in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und dem Saarland adressiert. Vernetzungsaspekte werden dagegen überdurchschnittlich oft in den Stadtstaaten sowie in den größeren Städten formuliert.

Daneben werden Stadtgrünmaßnahmen aber auch mit der Intention umgesetzt, einen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten. Dies ist bei etwa einem Drittel aller Maßnahmenbeschreibungen der Fall. Bevorzugte Umsetzungsmethoden sind hier die Qualifikation bestehender Grünflächen sowie die Neuanlage von Grünflächen. Die Vernetzung von Grünflächen wird nur in wenigen Fällen adressiert.

Neben Wohnumfeldaufwertung und Klimaanpassung stellen Stadtgrünmaßnahmen auch auf den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt ab. Allerdings stellt nur etwa ein Drittel aller identifizierten Formulierungen einen Zusammenhang zur Verbesserung der biologischen Vielfalt her. Explizit wird diese Zielstellung nur in wenigen Fällen formuliert. Mit Blick auf die Umsetzung dominiert auch hier die Qualifikation bestehender Flächen. Die explizite Förderung der biologischen Vielfalt durch Neuanlage oder Vernetzung von städtischen Grünflächen wird vergleichsweise selten formuliert.

Auf Länderebene ergeben sich auch hier deutliche Unterschiede. So werden die Stadtgrünmaßnahmen in Baden-Württemberg sowie in den Stadtstaaten deutlich öfter mit der Aufwertung des Wohnumfeldes konnotiert. Anders in Hessen, Niedersachsen und Sachsen, wo Stadtgrünmaßnahmen stärker auf Aspekte der biologischen Vielfalt und der Klimaanpassung ausgerichtet sind. Mit Blick auf die Stadtgrößen lassen die Befunde keine eindeutigen Aussagen zu. Grundsätzlich scheint es zwischen den Gemeindeklassengrößen nur marginale Abweichungen zu geben. Allerdings können hier – aufgrund geringer Fallzahlen – keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Mit Blick auf die bauliche Aufwertung dominiert die Neuordnung von Plätzen und Wegen. Jede zweite bauliche Maßnahme adressiert diese Aspekte. Gestützt wird dieser Befund, durch die häufige Nennung im Rahmen der Problemlagenformulierung. Hier nehmen Defizite im öffentlichen Raum sowie im Wohnumfeld Spitzenpositionen ein. Erwartungsgemäß existiert auch hier eine Differenzierung zwischen Ländern und Gemeindeklassengrößen, diese ist aber aufgrund geringer Fallzahlen nur bedingt belastbar. Deutlich wird aber der überproportionale Anteil baulicher Maßnahmen in Baden-Württemberg. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil an Gebäudesanierung und -modernisierungen in diesem Bundesland. Während die Sanierungen und Modernisierungen von Gebäuden oft mit energetischen Sanierungen im Zusammenhang stehen, werden Neubauvorhaben mit mangelhafter Wohnraumversorgung und Defiziten bei der sozialen Infrastruktur begründet. Besonders problematisch ist dabei, dass das Thema „Artenschutz am Gebäude“ in keinem der untersuchten Fälle eine Rolle spielt.

Von etwa einem Fünftel aller identifizierten Formulierungen werden Planungsaufgaben adressiert. Aufgrund der geringen Anzahl sind Aussagen zur Verteilung auf Länder und Gemeindeklassengrößen jedoch nur bedingt möglich. Zu den Planungsaufgaben gehören vor allem die Erstellung und/oder Fortschreibung von Planwerken. Diese werden tendenziell vor allem von den kleineren Städten und Gemeinden adressiert. In etwa einem Viertel aller Fälle enthalten die vorbereitenden Planungsaufgaben, Formulierungen, die mit der Sicherung von Flächen konnotiert werden. Die Flächensicherung steht in der Regel im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Klimaanpassung oder zur Grün- und Freiraumentwicklung. Flächensicherung zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt wird vergleichsweise selten adressiert. Flächenkäufe finden tendenziell vor allem in den kleineren Gemeinden statt. Dies kann als Hinweis auf einen höheren Nutzungsdruck und damit auch höhere Grundstückspreise in den größeren Kommunen gewertet

werden. Es ist anzunehmen, dass die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Zuschüsse nicht ausreichen, um Flächen in größeren Städten und Gemeinden zu erwerben. Ein weiteres Drittel aller Planungsaufgaben entfällt auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Die Beschreibungen in diesem Zusammenhang sind oft sehr konkret und zielen in der Regel auf die Stärkung bereits vorhandener zivilgesellschaftlicher Strukturen ab. Die biologische Vielfalt wird dabei jedoch relativ selten adressiert. Die wenigen Ansatzpunkte für den Naturschutz beziehen sich dabei auf Aspekte der Umweltbildung und/oder Naturerfahrung.

## 6. Schlussfolgerungen

Die Befunde zeigen, dass die Rahmensetzung auf Bundesebene grundsätzlich ausreichend erscheint, um Maßnahmen zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Stadterneuerungsprojekten umzusetzen. So wurden in einigen Fällen sehr konkrete Projekte zum Schutz und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt konzipiert. Dies stützt auch die Befunde anderer Untersuchungen zur Bedeutung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Stadterneuerungsprojekten<sup>44</sup>. Wenngleich diese Entwicklung erfreulich ist, besteht nach wie vor Verbesserungspotential. Notwendig erscheint vor allem die stärkere fachliche Unterstützung von Biodiversitätsprojekten durch die Rahmensetzung des Bundes und der Länder. Konkret sollten bspw. Begleitinformationen zum naturschutzorientierten Einsatz der Städtebaufördermittel entwickelt und publiziert werden. Hinweise dazu wurden in den letzten Jahren im Auftrag der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes erarbeitet<sup>45</sup>. Vorbildlich ist in diesem Zusammenhang das Land Hessen. Dort wurde das Programm durch umfangreiche Hintergrundinformationen flankiert. Diesem Beispiel sollten Bund und Länder folgen.

Mit Blick auf die Rahmensetzung des Bundes muss anerkannt werden, dass diese in den letzten Jahren stärker auf die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt ausgerichtet wurde. So wurde die Zielstellung der Städtebauförderung um den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt ergänzt und das Programm „Zukunft Stadtgrün“ initiiert. Dies kann als ein wesentlicher Erfolg der Ressortzusammenlegung von Bauen & Umwelt im gemeinsamen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für die Dauer der 18. Legislaturperiode und der damit in Verbindung stehenden Initiative „Grün in der Stadt“ gewertet werden. Wenngleich die Umsetzung von Stadtgrünmaßnahmen etablierte Praxis ist, fehlt es jedoch nach wie vor an verbindlichen Vorgaben zur qualitativen Ausgestaltung städtischer Grünflächen(systeme). Die Forderung einer stärkeren Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in den rechtlichen Grundlagen der Städtebauförderung wird seit Jahren von der Fachöffentlichkeit und den verschiedenen bundespolitischen Strategien gefordert. Konkret geht es dabei um die stärkere Berücksichtigung qualitativer Aspekte von städtischen Grünflächen bei der Begründung städtebaulicher Missstände sowie die bessere Verzahnung von quartiersbezogenen Stadterneuerungsmaßnahmen mit gesamtstädtischen Grünplanungen im Sinne der Urbanen grünen Infrastruktur<sup>46</sup>.

Darüber hinaus zeigen die Befunde deutliche Missstände an der Schnittstelle *biologische Vielfalt und Gebäude*. Die Gestaltung und Sanierung von Gebäuden und Quartieren hat entscheidenden Einfluss auf die Arten- und Biotopvielfalt unserer Städte. Vogel- und Fledermausarten nehmen Spalten, Nischen und Hohlräume an der Fassade oder im Dachbereich als Nist-, Brut-, Rast- und Schlafplatz in Anspruch. Damit sind Gebäude ein wichtiger Baustein für den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im besiedelten Bereich. Aus Naturschutzsicht erscheint es daher besonders problematisch, dass diese Aspekte weder in der förderpolitischen und rechtlichen Rahmensetzung, noch in der städtebaulichen Praxis berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, den Artenschutz am Gebäude nicht nur im Rahmen der verschiedenen Gebäudesanierungsprogramme des Bundes zu integrieren, sondern auch effektiv in den Richtlinien und Begleitinformationen der Städtebauförderung zu verankern<sup>47</sup>.

---

<sup>44</sup> vgl. DUH 2017; Rößler et al 2018, 2019; Werner et al. 2020

<sup>45</sup> vgl. Arndt & Werner 2015, 2016; DUH 2017; Rößler et al 2018, 2019; Werner et al. 2020; BBSR 2019

<sup>46</sup> vgl. BMUB 2015a, 2015b, 2017; Arndt & Werner 2015, 2016; BBN 2016; BMU 2019; Rößler et al. 2018, 2019; Werner et al. 2020

<sup>47</sup> vgl. Werner et al. 2016; BMU 2019

Gebäude bieten vielfältige Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung<sup>48</sup> sowie zur planerischen Berücksichtigung von Tierbedürfnissen im Gebäudeumfeld<sup>49</sup>. Diese Potentiale wurden im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ bislang nur unzureichend bzw. gar nicht berücksichtigt. Diesbezüglich sollten die von Naturschutz und Landschaftspflege angestoßenen Aktivitäten zum Themenbereich Gebäudebegrünung verstetigt werden.

Mit Blick auf die kommunale Ebene deuten die Befunde daraufhin, dass insbesondere kleinere Städte und Gemeinden nur bedingt in der Lage sind, sich konzeptionell mit Themen der biologischen Vielfalt und/oder der urbanen grünen Infrastruktur zu beschäftigen. Sinnvoll erscheint hier eine gezielte Informationskampagne, die den Stellenwert der biologischen Vielfalt verdeutlicht und aufzeigt wie Stadtumbauprojekte naturschutzgerecht umgesetzt werden können. Wie dies gelingen kann, zeigte ein vom Umweltbundesamt (UBA) gefördertes Projekt der Deutschen Umwelthilfe<sup>50</sup>. Neben der fachlichen und (finanziellen) Unterstützung sollten Kommunen – stärker als bisher – ermutigt werden die biologische Vielfalt auf die politisch-strategische Agenda zu setzen, etwa in Form von kommunalen Biodiversitätsstrategien. Fördermöglichkeiten ergeben sich etwa im Rahmen des Förderschwerpunkts „StadtNatur“, der ab 2020 im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ enthalten sein wird<sup>51</sup>.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Städtebauförderung sollten die Aspekte des Programms „Zukunft Stadtgrün“ nicht verloren gehen. Die urbane grüne Infrastruktur bietet hier entsprechende Anknüpfungspunkte. Das Konzept ist etabliert und wurde bereits in verschiedenen bundespolitischen Agenden verankert<sup>52</sup>. Die Notwendigkeit für mehr, qualifizierteres und besser vernetztes Stadtgrün besteht durchaus, das zeigt die gute Rezeption des Programms. In diesem Zusammenhang muss aber auch darauf geachtet werden, dass Stadtgrünmaßnahmen nicht alleine mit Klimaanpassung und/oder Wohnumfeld konnotiert werden. Wichtig ist auch die Integration der biologischen Vielfalt. Konkret bedeutet dies, dass künftige Fördertatbestände nicht allein auf die „Umsetzung von Grün- und Freiflächen“ abstellen dürfen, sondern durchaus differenziert auch Aspekte der Qualifizierung, Neuanlage und Vernetzung im Sinne der urbanen grünen Infrastruktur abbilden müssen. Sinnvoll erscheint überdies die Fortführung der angestoßenen Forschung zum Thema „Naturschutz und Stadtentwicklung“. Insbesondere die im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ angestoßenen Projekte sollten weiter begleitet und vertiefend analysiert werden. Der vorliegende Bericht gibt lediglich einen Trend wieder. Eine (retrospektive) Überprüfung konkreter Fallbeispiele würde die hier dargestellten Befunde inhaltlich weiter untersetzen. Diese Aktivitäten würden nicht nur dazu beitragen, Handreichungen (best-practise) für Kommunen zu entwickeln, sondern auch der Intention der Städtebauförderung im Sinne eines lernenden Systems gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Befunde zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in der Städtebauförderung den spezifischen Stadtentwicklungsakteurinnen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie auf Verbandsebene zu spiegeln und gemeinsam Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation zu erörtern.

---

<sup>48</sup> vgl. Schmauck 2019

<sup>49</sup> vgl. Apfelbeck et al. 2019

<sup>50</sup> vgl. DUH 2017

<sup>51</sup> vgl. BMU 2019

<sup>52</sup> vgl. BMUB 2015a, 2015b, 2017; BMU 2019

## 7. Ausblick

Die im Koalitionsvertrag beschlossene Neuausrichtung der Städtebauförderung zielt auf eine Konzentration der Programme und Förderschwerpunkte ab<sup>53</sup>. Dazu fanden im Sommer 2019 Gespräche mit zentralen Verbänden statt, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion zur Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung ab 2020 hervorgeht<sup>54</sup>. Auffällig ist, dass die originären Natur- und Umweltschutzverbände nicht bzw. nur unzureichend beteiligt wurden. So wurden bislang lediglich der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (SRL) sowie der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. aktiv beteiligt<sup>55</sup>. Kritisch anzumerken ist darüber hinaus, dass auch das Bundesumweltministerium sowie dessen nachgeordneten Umwelt- und Naturschutzbehörden (UBA und BfN) bislang nicht aktiv am Diskussionsprozess beteiligt wurden. Mit Blick auf die nächsten Jahre erscheint eine stärkere Beteiligung von Umwelt- und Naturschutzverbänden (NABU, BUND) sowie des BMU und seiner nachgeordneten Behörden dringend geboten.

Die Neuausrichtung der Städtebauförderung wird nach aktuellem Stand<sup>56</sup> drei Leitprogramme:

- „Lebendige Zentren“ zur Förderung der Innenentwicklung und historischer Stadtkerne
- „Sozialer Zusammenhalt“ zur Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zur Anpassung an den demographischen und strukturellen Wandel sowie zur Gestaltung lebenswerter Quartiere

sowie einen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“<sup>57</sup> umfassen.

Die konzeptionelle Bündelung der verschiedenen Programme sowie die Stärkung des integrierten Ansatzes in der Städtebauförderung, sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Verschlinkung und Neuausrichtung der Förderkulisse erscheint zunächst wirklich „einfacher, flexibler, grüner“<sup>58</sup> als bisher. Besonders positiv erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die zu erwartende explizite Berücksichtigung der grünen Infrastruktur als zentrales Querschnittsthema für die Stadterneuerung<sup>59</sup>. Bei aller Euphorie sollte nun aber auch darauf geachtet werden, dass diese durchaus positiven Ansätze auch in andere formelle (BauGB) und informelle Rahmensetzungen des Bundes (Anwenderhinweise, Programminformationen, usw.) übertragen werden.

Gleichzeitig müssen Kommunen und Länder ertüchtigt werden, die bestehenden Konzepte von Naturschutz und Landschaftsentwicklung zur Stadtentwicklung, etwa zur Doppelten Innenentwicklung oder zur urbanen grünen Infrastruktur, im Rahmen der Stadterneuerung anzuwenden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang eine breite Kommunikation durch Multiplikatorinnen des Bundes (Transferstellen der Städtebauförderung, BMU und BMI) sowie der Länder (bspw. LANA) und Kommunen (Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund).

---

<sup>53</sup> vgl. Koalitionsvertrag 2018, S. 113

<sup>54</sup> vgl. Deutscher Bundestag 2019a

<sup>55</sup> vgl. Deutscher Bundestag 2019a, S. 3

<sup>56</sup> Stand 19.12.2020, vgl. BMI 2019c

<sup>57</sup> Der Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" ist mit 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen ausgestattet und ermöglicht den Kommunen, den Ausbau und die Sanierung ihrer sozialen Infrastruktur weiter voranzutreiben (vgl. BMI 2019c).

<sup>58</sup> vgl. BMI 2019c

<sup>59</sup> Aus dem Protokoll der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen vom 13. November 2019 geht hervor dass, die geladenen Vertreterinnen der geladenen Fraktionen und Verbände sich für eine substantielle Berücksichtigung von Stadtgrün resp. der grünen Infrastruktur ausgesprochen haben. Entsprechend ist davon auszugehen, dass diese Aspekte in der Programmierung der Städtebauförderung ab 2020 berücksichtigt werden (vgl. Bundestag 2019b).

Darüber hinaus müssen gute Beispiele, die zeigen, welchen Beitrag der Schutz und die Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt zur Stadterneuerung leisten, identifiziert und kommuniziert werden. Dies kann bspw. im Rahmen des jährlich stattfindenden „Tag der Städtebauförderung“ oder in einer der regelmäßig stattfindenden Transferwerkstätten erfolgen. Flankierend sollten gute Beispiele auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Masterplans Stadtnatur kommuniziert werden.

Sinnvoll erscheint zudem die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung durch die dem Umweltressort nachgeordneten wissenschaftlichen Behörden (BfN und UBA). Dahingehend sollte die kooperative Praxis von Umwelt- und Bauressort, die im Rahmen der Initiative „Grün in der Stadt“ in Bezug auf die Gestaltung der Städtebauförderung etabliert wurde, weiter verstetigt werden. Konkret bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Transferstellen des Bundes, dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) resp. dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und den nachgeordneten wissenschaftlichen Behörden des Umweltressorts, etwa bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Evaluation der Städtebauförderung. Die alleinige Bearbeitung durch das Bauressort birgt die Gefahr einseitiger Schlussfolgerungen und der unzureichenden Abbildung von Naturschutzaspekten.

## Quellenverzeichnis

- Apfelbeck, B.; Hauck, T.; Jakoby, C.; Piecha, J.; Rogers, R.; Schröder, A. & Weisser, W. (2019): Animal-Aided-Design im Wohnumfeld, Einbeziehung der Bedürfnisse von Tierarten in die Planung und Gestaltung städtischer Freiräume.
- Arndt, T. & Schiller, J. (2014): Stadtnatur – Begleitheft zur Ausstellung StadtNatur, Bundesamt für Naturschutz, Leipzig, verfügbar als e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- Arndt, T. & Werner, P. (2015): Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung – Argumente, Positionen, Hintergründe, BfN Positionspaper, November 2015, Leipzig, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- Arndt, T. & Werner, P. (2016): Möglichkeiten zum Schutz und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung, In: Natur und Landschaft, 92. Jahrgang, Heft 6, S. 245-250.
- BBN, Bundesverband Beruflicher Naturschutz (2016): Naturschutzfachliche Anforderungen an eine Novellierung des Baugesetzbuches, Eckpunkte aus Sicht des Beruflichen Naturschutzes, e-paper unter [www.bbn-online.de](http://www.bbn-online.de), letzter Aufruf am 18.07.2019.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2018): Zehn Jahre Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Vierter Statusbericht zum Zentrenprogramm der Städtebauförderung, Bonn, e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019): Grün in der Stadt – Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung, Bonn, e-paper unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), letzter Aufruf am 10.09.2019.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2017): Urbane Grüne Infrastruktur, Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte, Hinweise für die kommunale Praxis, Bonn – Bad Godesberg, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- BMI, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Zukunft Stadtgrün, Informationen zum Städtebauförderungsprogramm, e-paper unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de), letzter Aufruf am 10.09.2019.
- BMI, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019a): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2019) vom 10.12.2018 und 30.04.2019, e-paper unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de), letzter Aufruf am 10.09.2019.
- BMI, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019b): Städtebauförderung 2019, Informationen zu den Förderprogrammen, Berlin, e-paper unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de), letzter Aufruf am 10.09.2019.
- BMI, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019c): Neue Städtebauförderung – einfacher, flexibler, grüner; Pressemitteilung vom 19.12.2019 unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de), letzter Aufruf am 15.01.2020.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Kabinettsbeschluss vom 07.11.2007, Berlin, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019): Masterplan Stadtnatur, Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt, Kabinettsbeschluss vom 06.06.2019, Berlin, e-paper unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de), letzter Aufruf am 18.10.2019.

- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2013): Kleinere Städte und Gemeinde, überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke, Berlin, e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2014a): 10 Jahre Stadtumbau West, Programmprofil und Praxis, Berlin, e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2014b): Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fünf Jahre Praxis, Zweiter Statusbericht zum Zentrenprogramm der Städtebauförderung, Berlin, e-paper unter [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015a): Naturschutz-Offensive 2020, Für Biologische Vielfalt, Berlin, e-paper unter [www.biologischerdiversitaet.de](http://www.biologischerdiversitaet.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015b): Grünbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, e-paper unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015c): Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms, Berlin, e-paper unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, e-paper unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009): Renaturierung als Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung. Ergebnisse des Forschungsprojekts, Werkstatt: Praxis 62, Bonn, verfügbar als e-paper unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Weißbuch Innenstadt. Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden. Nationale Stadtentwicklungspolitik. Berlin, e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012a): 10 Jahre Stadtumbau Ost - Berichte aus der Praxis, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de), letzter Aufruf am 23.01.2017.
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012b): Stadtumbau West, Evaluierung des Bund-Länder Programms, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de](http://www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012c): Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz 1991-2008 Abschlussbericht, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- Böhm, J.; Böhme, C.; Bunzel, A.; Landau, D.; Kühnau, C. & Reinke, M. (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung, BfN-Skripten 444, Bonn - Bad Godesberg, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- Böhm, J.; Böhme, C. Bunzel, A.; Kühnau, C. & Reinke, M. (2017): Doppelte Innenentwicklung – Perspektiven für das urbane Grün, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 23.07.2019.

- Deutscher Bundestag (2019a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung ab 2020, Drucksache 19/10365 vom 21.05.2019, e-paper unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de), letzter Aufruf am 21.10.2019.
- Deutscher Bundestag (2019b): Wortprotokoll der 35. Sitzung vom 13. November 2019, Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen, Protokoll-Nr. 19/35, verfügbar als e-paper unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de), letzter Aufruf am 17.01.2020.
- Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz (2009): Bilanz und Perspektiven, Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 34, verfügbar als e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün (2018): Erster Statusbericht zum Städtebauförderprogramm, Dezember 2018, e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz (2016): 24. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz, Kongressdokumentation, verfügbar als e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- DUH, Deutsche Umwelthilfe (2015a): Grünflächen in der Sozialen Stadt, Hintergrundinformationen, verfügbar als e-paper unter [www.duh.de](http://www.duh.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- DUH, Deutsche Umwelthilfe (2015b): Grünflächen in der Sozialen Stadt, Eine Auswahl Grün-Sozialer Praxisbeispiele, verfügbar als e-paper unter [www.duh.de](http://www.duh.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- DUH, Deutsche Umwelthilfe (2017): Grün, Sozial, Wertvoll - Gemeinsam Natur in sozial benachteiligten Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen, Berlin, e-paper unter [www.duh.de](http://www.duh.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- Faensen-Thiebes, A. (2012): Stadtnaturschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, e-paper unter [www.bund.net](http://www.bund.net), letzter Aufruf am 23.07.2019
- Friesecke, F. & Steinacker, U. (2016): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung, Vortrag im Rahmen des BBSR-Werkstattgesprächs vom 9. Juni 2016 in Kassel, e-paper unter [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), letzter Aufruf am 18.10.2019.
- Hansen, R.; Born, D.; Lindschulte, K.; Rolf, W.; Bartz, R.; Schröder, A.; Becker, C.; Kowarik, I. & Pauleit, S. (2018): Grüne Infrastruktur im urbanen Raum: Grundlagen, Planung und Umsetzung in der integrierten Stadtentwicklung, BfN-Skripten 503, Bonn - Bad Godesberg, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 12.09.2019.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung, RiLiSE, Wiesbaden, e-paper unter [www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de](http://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de), letzter Aufruf am 17.06.2019.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018): Zukunft Stadtgrün, Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtgrün, Informationen zum Städtebauförderprogramm, Januar 2018, e-paper unter [www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de](http://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- Koalitionsvertrag (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode. Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Berlin, e-paper unter [www.cdu.de](http://www.cdu.de), letzter Aufruf am 21.10.2019.

- Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen, TU Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Berlin, Leipzig, e-paper unter [www.ufz.de](http://www.ufz.de), letzter Aufruf am 27.06.2019.
- Rößler, S. (2010): Freiraum im Stadtumbau: zwischen Strategie und Notwendigkeit? In: Bernt, M.; Haus, M. & Robischon, T. (Hrsg.): Stadtumbau komplex: Governance, Planung, Prozess. Darmstadt: Schader-Stiftung, S. 180-199.
- Rößler, S.; Böhme, E.; Klimmer, L. & Stumpler, M. (2018): Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau, BfN-Skripten 493, Bonn - Bad Godesberg, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- Rößler, S.; Böhme, E. & Arndt, T. (2019): Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau, In: Natur und Landschaft, 94. Jahrgang, Heft 12, S. 517-523.
- Schmauck, S. (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich, Fakten, Argumente und Empfehlungen, BfN-Skripten 538, Bonn - Bad Godesberg. e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 10.09.2018.
- Schröder, A.; Arndt, T. & Mayer, F. (2016): Naturschutz in der Stadt – Grundlagen, Ziele und Perspektiven, In: Natur und Landschaft, 91. Jahrgang (2016), Heft 7, S. 306-313.
- Werner, P.; Großklos, M.; Eppler, G. & Arndt, T. (2016): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierungen in Städten und Gemeinden – Hintergründe, Argumente, Positionen, BfN Positionspaper, Leipzig, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 14.06.2019.
- Werner, P.; Schumann, K.; Rößler, S.; Böhme, E.; Planinsek, S. & Foisner, P. (2020): Biologische Vielfalt und Naturschutz in der Städtebauförderung, BfN-Skripten 563, Bonn-Bad Godesberg, e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 08.10.2020.